

Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Neufassung 2026



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Erwerb des Leistungsabzeichen	5
3 Organisation und Durchführung	5
3.1 Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter	5
3.1.1 Allgemeines	5
3.1.2 Schiedsrichterobmann	5
3.1.3 Schiedsrichterkommission	6
3.1.4 Aufgaben der Schiedsrichter	6
3.2 Festlegung des Ablaufs	6
3.3 Funkrufgruppen, Funkrufnamen	6
3.4 Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne	6
4 Allgemeine Bestimmungen	7
4.1 Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften	7
4.2 Pumpenbetrieb	7
4.3 Reanimation	7
4.4 Brandbekämpfung	8
4.5 Absicherung der Einsatzstelle	8
4.6 Teilnahme mit Staffelfahrzeug	8
4.7 Regeln und Verhaltenskodex	8
5 Teilnahmevoraussetzungen	9
5.1 Ausbildung und Nachweise	9
5.2 Persönliche Schutzausrüstung	10
6 Leistungsbewertung	10
6.1 Fehlerpunkte Löscheinsatz	11
6.2 Wertung Löscheinsatz Bronze	12
6.3 Wertung Löscheinsatz Silber	12
6.4 Wertung Löscheinsatz Gold	12
6.5 Punktgutschriften	12
6.6 Überprüfung der PSA	12
6.7 Überprüfung des Fahrzeugs	12
6.8 Wertung Module	13
6.9 Wertungsbogen	13

7 Leistungsübung Löscheinsatz	13
7.1 Löscheinsatz Bronze	15
7.1.1 Lage	15
7.1.2 Gruppenführer	15
7.1.3 Angriffstrupp	17
7.1.4 Wassertrupp	17
7.1.5 Schlauchtrupp	17
7.1.6 Melder	17
7.1.7 Maschinist	18
7.1.8 Durchführung als Staffel	18
7.2 Löscheinsatz Silber	19
7.2.1 Lage	19
7.2.2 Gruppenführer	19
7.2.3 Angriffstrupp	22
7.2.4 Wassertrupp	22
7.2.5 Schlauchtrupp	23
7.2.6 Melder	23
7.2.7 Maschinist	23
7.2.8 Durchführung als Staffel	23
7.3 Löscheinsatz Gold	25
7.3.1 Lage	25
7.3.2 Gruppenführer	25
7.3.3 Angriffstrupp	27
7.3.4 Wassertrupp	27
7.3.5 Schlauchtrupp	28
7.3.6 Melder	28
7.3.7 Maschinist	29
7.3.8 Durchführung als Staffel	29
8 Modulprüfungen	30
8.1 Module und Modulkombinationen	30
8.2 Ablauf der Modulprüfung	30
8.3 Wertung der Modulprüfung	30
8.4 Materialien für die Modulprüfung	31
9 Anlagen	31
10 Quellen und Verweise	31

1 Vorwort

Das Feuerwehr-Leistungsabzeichen ist seit vielen Jahren ein fester und zugleich bedeutender Bestandteil der Feuerwehr-Ausbildung in Baden-Württemberg. Es verbindet in besonderer Weise fachliche Qualifikation mit einsatznaher Praxis.

Einerseits werden im Rahmen der Vorbereitung und der Abnahme die im Ausbildungs- und Übungsdienst erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen gefestigt und vertieft. Dies trägt wesentlich zur Handlungssicherheit im Einsatz bei. Andererseits stärkt insbesondere das gemeinsame Training den Zusammenhalt, den Teamgeist und die Kameradschaft innerhalb der Einheiten – Werte, die für eine leistungsfähige Feuerwehr unverzichtbar sind.

Die vorliegende Richtlinie ist das Ergebnis eines offenen, transparenten und breit angelegten Überarbeitungsprozesses. Vertreterinnen und Vertreter aus nahezu allen Bereichen des Feuerwehrwesens hatten die Möglichkeit, sich unmittelbar einzubringen und an der Neufassung mitzuwirken. Im Mittelpunkt standen dabei stets funktionale, klare und praxisnahe Abläufe, die den Anforderungen einer modernen Feuerwehr gerecht werden. Dieses Ziel wurde in überzeugender Weise erreicht.

Besonders hervorzuheben ist die nun geschaffene Möglichkeit, das Feuerwehr-Leistungsabzeichen auch als Staffel abzulegen. Damit wird ein weiterer konsequenter Schritt in Richtung gelebter Feuerwehrpraxis vollzogen und den unterschiedlichen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen in den Feuerwehren Rechnung getragen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt den Mitgliedern der Projektgruppe unter der Leitung unserer Landesfeuerweherschule. Durch ihr hohes Engagement und ihre fachliche Kompetenz ist es gelungen, ein sehr gutes und zukunftsfähiges Ergebnis zu erarbeiten. Ebenso danke ich allen Institutionen und Personen, die den Überarbeitungsprozess konstruktiv begleitet und unterstützt haben.

Insbesondere möchte ich allen Feuerwehrangehörigen danken, die sich der Herausforderung des Feuerwehr-Leistungsabzeichens stellen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur eigenen Qualifikation und zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr. Allen Gruppen und Staffeln, die sich in den kommenden Monaten der Abnahme unterziehen, wünsche ich viel Erfolg, faire Bedingungen sowie ein kameradschaftliches und erfolgreiches Miteinander.

Thomas Egelhaaf
Landesbranddirektor

2 Erwerb des Leistungsabzeichen

Das Leistungsabzeichen kann in den Stufen Bronze, Silber und Gold erworben werden.

Das Leistungsabzeichen kann sowohl als Gruppe (9 Funktionen) als auch als Staffel (6 Funktionen) absolviert werden. Bei Fahrzeugen die über eine Staffel-Kabine verfügen, ist die Teilnahme als Gruppe möglich (siehe Abs. 4.6).

Die Stufe Bronze soll als Gruppe absolviert werden.



Information:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie unabhängig von der Größe der taktischen Einheiten (Gruppe oder Staffel) der Begriff „Gruppe“ sowie „Gruppenführer“ verwendet.

Das Leistungsabzeichen besteht in allen Stufen aus einer Leistungsübung Löscheinsatz, sowie einer Modulprüfung. Aufgaben, Bewertung und Ablauf der beiden Prüfungsteile sind in dieser Richtlinie geregelt.

Das Leistungsabzeichen gilt für eine Gruppe als bestanden, wenn sowohl der Löscheinsatz, als auch die Modulprüfungen entsprechend der jeweiligen Vorgaben mit Erfolg abgelegt wurden.

Wird ein Teil des Leistungsabzeichens nicht bestanden, muss der jeweilige Prüfungsteil (Löscheinsatz/ gesamte Modulprüfung) nach einem angemessenen Zeitraum wiederholt werden. Die Festlegung des Wiederholungstermins trifft der Schiedsrichterobmann (siehe 3.1.2).

Die Gruppe kann aus Mitgliedern mehrerer Einsatzabteilungen, sowie aus mehreren Gemeinde- und Werkfeuerwehren bestehen.

Feuerwehrangehörige können an einem Abnahmetag für mehrere Gruppen bei der Abnahme der gleichen Stufe teilnehmen. Es wird für sie jedoch nur die erste Abnahme mit bestanden/nicht bestanden gewertet.

Feuerwehrangehörige können an einem Abnahmetag für mehrere Gruppen bei der Abnahme unterschiedlicher Stufe teilnehmen, sofern sie die jeweils niedrigere Stufe bereits besitzen. Es wird für sie jedoch nur die neu zu erwerbende Stufe als bestanden/nicht bestanden gewertet.

3 Organisation und Durchführung

3.1 Bestellung und Aufgaben der Schiedsrichter

3.1.1 Allgemeines

Schiedsrichter kann sein, wer nach dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg Feuerwehrangehöriger der Einsatzabteilung einer Gemeinde- oder Werkfeuerwehr ist und nach den Vorgaben der VwV Feuerwehr-Leistungsabzeichen vom Kreisbrandmeister des Landkreises, bzw. vom Kommandanten des Stadtkreises bestellt wurde.

Feuerwehrangehörige können in mehreren Kreisen als Schiedsrichter bestellt werden.

3.1.2 Schiedsrichterobmann

In der Praxis hat sich die Übertragung der Organisation und Durchführung der Abnahme des Leistungsabzeichens, an einen erfahrenen Schiedsrichter etabliert. Der Schiedsrichterobmann hält außerdem Kontakt zu den Schiedsrichtern in seinem Land- bzw. Stadtkreis und berät die teilnehmenden Feuerwehren bei der Vorbereitung auf die Abnahme. Sofern kein Schiedsrichterobmann benannt ist, steht an seiner Stelle in dieser Richtlinie der Kreisbrandmeister bzw. der Kommandant eines Stadtkreises.

3.1.3 Schiedsrichterkommission

Die Beurteilung der Gruppe erfolgt durch eine Schiedsrichterkommission. Diese besteht aus vier (Staffel) bzw. fünf (Gruppe) Schiedsrichtern. Die Schiedsrichterkommission kann bei Bedarf um weitere Schiedsrichter ergänzt werden.

Aus den Reihen der Schiedsrichterkommission wird ein Vorsitzender (Schiedsrichter Nr. 1) bestimmt, die weiteren Schiedsrichter erhalten Ordnungsnummern die den Trupps zugewiesen sind. Die Funktionen können am Tag der Abnahme der Leistungsübungen zwischen den einzelnen Übungen wechseln.

Die Zeitnahme erfolgt durch den Schiedsrichter Nr. 1, sowie mindestens einem weiteren Schiedsrichter (i.d.R. Schiedsrichter Nr. 5).

3.1.4 Aufgaben der Schiedsrichter

- Schiedsrichter Nr. 1 (weiße Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Gruppenführers und des Melders. Ihm wird die zur Leistungsübung angetretene Gruppe gemeldet.
- Schiedsrichter Nr. 2 (rote Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Angriffstrupps.
- Schiedsrichter Nr. 3 (blaue Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Wassertrupps.
- Schiedsrichter Nr. 4 (gelbe Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Schlauchtrupps.
- Schiedsrichter Nr. 5 (grüne Kennzeichnung) beurteilt die Tätigkeiten des Maschinisten.

Der Schiedsrichter Nr. 1 übernimmt im Rahmen des Löscheinsatzes außerdem die Funktion der Leitstelle und nimmt die Funkgespräche des Gruppenführers entgegen. Er ist hierfür mit einem HRT auszurüsten.

3.2 Festlegung des Ablaufs

Die Leistungsübung Löscheinsatz soll vor der Modulprüfung absolviert werden. Die Überprüfung der Mannschaft, der PSA und des Fahrzeuges muss vor bzw. im Rahmen des Löscheinsatz erfolgen (siehe Abschnitt 7). Die Abnahme beider Teile muss am selben Tag und soll in einem möglichst kurzen zeitlichen Abstand erfolgen. In der Stufe Silber und Gold darf die Modulprüfung jedoch frühestens 15 Minuten nach der Löschübung durchgeführt werden um eine ausreichende Erholungszeit für die Atemschutzgeräteträger zu gewährleisten.

3.3 Funkrufgruppen, Funkrufnamen

Für die Durchführung der erforderlichen Funkgespräche wird je Übungsbahn eine Rufgruppe für den Fahrzeugfunk, sowie eine Rufgruppe für den Einsatzstellenfunk festgelegt und vorab an die teilnehmenden Gruppen kommuniziert.

Der Schiedsrichter Nr. 1 (bzw. der Schiedsrichter der das Modul „Sprechfunk“ abnimmt) übernimmt die Funktion der Leitstelle und wird mit dem Rufnamen „Übungsleitstelle <Ort der Abnahme>“ gerufen. Bei mehreren Übungsbahnen wird der Rufname ergänzt durch eine laufende Nummer z.B. „Übungsleitstelle Wendelrothausen-2“.

3.4 Sicherheitsmaßnahmen und Notfallpläne

Der Ausrichter stellt im Einvernehmen mit dem Schiedsrichterbmann die Flächen für die Übungsbahn(en), sowie die umliegende Infrastruktur wie Bereitstellungsräume, Fahrwege etc. zur Verfügung. Eine Gefährdung von Teilnehmern, Schiedsrichtern und Zuschauern ist auszuschließen. Durch geeignete Maßnahmen sind die Fahrzeugbewegungen (insbesondere rangieren) zu minimieren und Fahrwege abzusichern.

Für eine wirksame Erste Hilfe ist die Anwesenheit ausgebildeter Ersthelfer erforderlich. Das Bereithalten eines Defibrillators (AED) wird empfohlen. Geschultes sanitätsdienstliches Fachpersonal vor Ort kann erweiterte Erste Hilfe leisten, wie z. B. die Gabe von Sauerstoff und den Einsatz von Beatmungshilfen. Eine sanitätsdienstliche Absicherung wird empfohlen.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften

Die Übungen sind nach den in Baden-Württemberg eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften durchzuführen, insbesondere die Vorgaben aus der FwDV 1, FwDV 3, FwDV 7, FwDV 10 und FwDV 810 sind zu beachten und einzuhalten. Die Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ und die zugehörigen einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind ebenfalls zu beachten und einzuhalten.

In den Löscheinsätzen und den Modulen werden nur die wesentlichen Befehle im Wortlaut vorgegeben. Alle weiteren Befehle und Kommandos, gemäß der Feuerwehrdienstvorschriften, ergeben sich aus dem Übungsablauf und sind durch die jeweiligen Funktionen zu geben, sowie zu wiederholen/bestätigen. Wo geboten, sind sie durch Handzeichen zu ergänzen.

4.2 Pumpenbetrieb

Bei wasserführenden Fahrzeugen wird zunächst über den Tankbetrieb Wasser abgegeben. Nachdem die Leitung vom Hydranten bereitliegt, wird diese über das Sammelstück an die Pumpe angeschlossen. Sobald die Wasserversorgung hergestellt wurde, muss auf Saugbetrieb umgestellt werden. Bei Fahrzeugen die über eine Zuleitung zur Pumpe mit Storz B-Kupplung verfügen, darf diese genutzt werden.

Der Ausgangsdruck ist dabei möglichst konstant auf 6,5 bar zu halten.



Information:

Für Strahlrohre nach DIN EN 15182 ist ein Strahlrohrdruck von 6 bar anzustreben. In der B-Leitung zum Verteiler entsteht bei einer Wasserabgabe über zwei C-Rohre kein relevanter Druckverlust. Der Reibungsverlust in der C-Leitung (bis 45 m) wird auf 0,5 bar aufgerundet. Im EG ist kein Druckverlust für eine Höhenzunahme zu berücksichtigen.

Bei der Außerbetriebnahme der Pumpe (Abbau) kann auf eine Trockensaugprüfung verzichtet werden, da diese im Rahmen der Modulprüfung abgefragt wird.

4.3 Reanimation

Die in der Löschübung Silber und Gold durchzuführenden lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen sind entsprechend der „Basismaßnahmen zur Wiederbelebung Erwachsener“ nach den Vorgaben der momentan gültigen ERC-Leitlinien durchzuführen.

Diese umfasst mindestens:

- Erkennen des Kreislaufstillstandes
- Information an den Gruppenführer (Alarmieren des Rettungsdienstes)
- Thoraxkompression
- Atemspende

Der Eigenschutz (medizinische Handschuhe zum einmaligen Gebrauch) ist hierbei zu beachten.

Es werden durch den Trupp mindestens zwei Zyklen (30:2) durchgeführt. Ein Positionswechsel erfolgt nicht.

Verfügt die Feuerwehr auf ihrem Fahrzeug über einen automatisierten externen Defibrillator (AED) soll dieser in die Basismaßnahmen einbezogen werden.



<https://www.grc-org.de/files/ShopProducts/download/BLS STEP-BY-STEP Algo GRC Einzelseiten 04.04.2022.pdf>

4.4 Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung erfolgt durch Wasserabgabe auf die jeweils vorgegebenen Ziele. Der Trupp geht bis zur jeweiligen Markierung (ca. 3 m vor dem Ziel) vor. Dort werden zuerst mit Vollstrahl die Ziele 1-3 mit einzelnen Impulsen „gelöscht“. Anschließend geht er näher an das Ziel heran und führt mit Sprühstrahl die „Nachlöscharbeiten“ durch (Kurzzeitige Wasserabgabe).

4.5 Absicherung der Einsatzstelle

Es erfolgt zusätzlich zur Fahrzeugabsicherung eine Absicherung der Einsatzstelle. Hierzu sind ca. 10 m hinter dem Fahrzeug vier Verkehrsleitkegel und zwei Blitzleuchten aufzustellen. Dies kann beispielsweise durch den Maschinisten erfolgen.

4.6 Teilnahme mit Staffelfahrzeug

Bei der Teilnahme mit Staffelfahrzeugen und einer taktischen Einheit Staffel, erfolgt der Ablauf der Löschübung wie in Kapitel 7 beschrieben.

Bei der Teilnahme mit einer taktischen Einheit Gruppe und einem Staffelfahrzeug, erfolgt die Zubringung der Mannschaft (Schlauchtrupp + Melder) durch ein weiteres Einsatzfahrzeug (z.B. MTW, MZF). Die Funktionen müssen über eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis verfügen und diese nachweisen. Das Fahrzeug wird in den Ablauf (Fahrzeugkontrolle) eingebunden und fährt gemeinsam mit dem Löschfahrzeug die Übungsbahn an, wo es hinter dem LF abgestellt und mittels Abblendlicht, blauem Blinklicht und Warnblinkanlage abgesichert wird. Der Gruppenführer tritt (vor der Erkundung) an das Fahrzeug heran, gibt der Mannschaft eine Lageeinweisung und den Befehl „Einsatz mit Bereitstellung“. Die Funktionen sind somit dem Fahrzeug unterstellt und der weitere Ablauf erfolgt gemäß den Vorgaben in Kapitel 7.

4.7 Regeln und Verhaltenskodex

Die Einhaltung dieses Regel- und Verhaltenskodexes gewährleistet eine faire, sichere und respektvolle Durchführung der Leistungsübung, bei dem die Teilnehmer ihr Bestes geben können, ohne die Integrität der Abnahme zu gefährden.

1. Fairer Wettbewerb:
Alle teilnehmenden Gruppen und Einzelpersonen verpflichten sich zu fairem Verhalten und fairem Wettbewerb. Unlautere Mittel oder unangemessenes Verhalten sind nicht gestattet.
2. Respekt und Kameradschaft:
Respekt gegenüber den Schiedsrichtern, anderen Gruppen und den Organisatoren des Wettbewerbs ist oberstes Gebot. Jegliche Form von Diskriminierung, Beleidigung oder respektloses Verhalten wird nicht toleriert.

3. Sicherheit:
Die Sicherheit hat oberste Priorität. Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich an die Sicherheitsrichtlinien zu halten und Verletzungen zu vermeiden. Ausrüstung und Geräte sind ordnungsgemäß zu verwenden.
4. Einhaltung der Regeln:
Alle Teilnehmer verpflichten sich, die festgelegten Regeln und Vorschriften strikt einzuhalten.
5. Einhaltung von Terminvorgaben:
Zeitliche Vorgaben für die Abnahme der Prüfungsteile sind verbindlich.
6. Einhaltung von Anweisungen:
Anweisungen der Schiedsrichter und Organisatoren sind zu befolgen. Widerspruch soll in angemessener Weise und außerhalb der Übungsbahn stattfinden.
7. Disziplin und Teamgeist:
Jede Gruppe soll Disziplin und Teamgeist bewahren und als Einheit auftreten. Unterstützung durch Feuerwehrangehörige, Familie und Freunde sind Teil des Teamgeistes. Für diese gelten die Regeln und der Verhaltenskodex ebenfalls. Hilfestellungen bei der Leistungsübung (verbal oder physisch) sind unzulässig. Zuwiderhandlungen können mit Sanktionen für die Gruppe geahndet werden.
8. Sanktionen:
Verstöße gegen diesen Kodex können mit zusätzlichen Fehlerpunkten geahndet werden. Dies kann zu einem nachträglichen Nichtbestehen der Leistungsprüfung führen.

5 Teilnahmevoraussetzungen

5.1 Ausbildung und Nachweise

Die Teilnehmer müssen mindestens über die in der Tabelle aufgeführte, feuerwehrtechnische Ausbildung nach den Vorgaben der FwDV 2 verfügen:

Funktion	LAZ Bronze	LAZ Silber	LAZ Gold
Gruppenführer	Gruppenführer		
Maschinist	Maschinisten		Truppführer, Maschinisten
Angriffstrupp + Wassertrupp	Truppmannausbildung Teil 1	TM 1, Atemschutzgeräteträger	Truppführer, Atemschutzgeräteträger,
Schlauchtrupp + Melder		TM 1, Sprechfunker	Truppführer

Spätestens am Tag der Abnahme sind die Nachweise, die für die jeweilige Funktion geforderten Ausbildungen, vorzulegen.

Der Maschinist muss am Tag der Abnahme eine gültige Fahrerlaubnis für das durch die Gruppe verwendete Löschfahrzeug vorlegen.

Die Funktionen, die mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen sind, müssen eine gültige ärztliche Bescheinigung über die Eignungsbeurteilung von Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr, sowie einen Nachweis über eine Belastungsübung, die nicht älter als zwölf Monate ist, vorlegen.

Das Leistungsabzeichen der vorherigen Stufe (außer für Bronze) muss durch Besitzzeugnis oder Urkunde nachgewiesen werden. Die Teilnahme an der nächsten Stufe darf frühestens im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgen.

5.2 Persönliche Schutzausrüstung

Durch die Teilnehmer wird während der Prüfungsteile eine vollständige und geprüfte Schutzausrüstung gemäß „DGUV Information 205-014 Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ getragen.

Für den Löscheinsatz entspricht dies PSA 11 Brandbekämpfung bzw. PSA 12 Brandbekämpfung im Innenangriff für Funktionen mit Atemschutz. Für die Funktionen Gruppenführer, Melder und Maschinist ist PSA 21 Technische Rettung zulässig und ausreichend.

Für die Modulprüfung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung die erforderliche PSA festgelegt. Diese orientieren sich ebenfalls an der PSA 11 bzw. 12 für Funktionen mit Atemschutz, sowie PSA 21 für Aufgaben aus dem Bereich technische Hilfeleistung. Eine höherwertige PSA ist jederzeit zulässig (z.B. PSA 12 auch für Funktionen ohne Atemschutz).

Für jeden Atemschutzgeräteträger ist ein Lungenautomat und Atemanschluss mitzuführen, da in den Modulprüfungen die Funktionen neu besetzt werden. Die Grundgeräte können dort erneut genutzt werden (Siehe Anlage 1 Modulprüfung).

Der Gruppenführer trägt zusätzlich eine blaue Funktionskennzeichnung (z.B. Weste, Koller).

Alle anderen Funktionen tragen eine Funktionskennzeichnung (z.B. Armbinden, Helmbänder, Leibchen), entsprechend ihres Trupps und ihrer Funktion. Diese werden für den jeweiligen Prüfungsteil durch die Schiedsrichter(-kommission) ausgegeben.

Auf Weisung der Schiedsrichter kann, während des Herstellens der Einsatzbereitschaft (Abbauen) nach der Leistungsübung bzw. den Modulen, auf nicht erforderliche Teile der PSA verzichtet werden („Marscherleichterung“). Diese ist dann bis zum Verlassen der Übungsbahn an einem geeigneten Platz sicher abzulegen. Diese Möglichkeit soll, insbesondere bei einer hohen klimatischen Belastung, in Betracht gezogen und möglichst für alle Gruppen an einem Tag gleich gehandhabt werden.

Bei der Verwendung eines in die Schutzkleidung integrierten Systems, anstelle des Feuerwehr-Haltegurtes, ist die hierfür erforderliche Gefährdungsbeurteilung, sowie der Nachweis über die Unterweisung des Anwenders, vorzulegen. Wie im FBFHB-022 der DGUV gefordert.

6 Leistungsbewertung

Die Bewertung des Löscheinsatzes und der Modulprüfung erfolgt getrennt. Beiden liegt dasselbe Bewertungsprinzip zu Grunde:

- Die jeweils vorgegebene Anzahl der Fehlerpunkte darf nicht überschritten werden.
- Die jeweils vorgegebene Gesamtpunktzahl darf nicht überschritten werden.

Die Gesamtpunktzahl wird durch Addition der Fehlerpunkte und der Zeit-Punkte ermittelt.

Die Zeitnahme-Modalitäten sind in der jeweiligen Beschreibung festgelegt.

Die Zeit-Punkte (Ein Punkt entspricht einer Sekunde) stellen den Referenzwert für die jeweilige Prüfung dar und sind für sich alleine betrachtet kein Wertungskriterium.

Sie können daher durch nicht gemachte Fehlerpunkte ausgeglichen werden.

Beispiele:

	Vorgabe	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4	Beispiel 5
Zeit-Punkte	400 (6:40 min)	360 (6:00 min)	400 (6:40 min)	480 (8:00 min)	360 (6:00 min)	440 (7:20 min)
Max. Fehlerpunkte	80	80	40	0	100	60
Max. Gesamtpunkte	480	=440	=440	=480	=460	=500
		Bestanden	Bestanden	Bestanden	Nicht Bestanden	Nicht Bestanden

Bei einigen Modulprüfungen sind Zeit-Punkte nicht sinnvoll. Um jedoch sicherzustellen, dass die Prüfungen nicht zu lange dauern, wird ein Zeitrichtwert festgelegt. Der Zeitrichtwert soll verhindern, dass die Modulprüfungen zu viel Zeit in Anspruch nehmen und die Gesamtorganisation der Abnahme negativ beeinträchtigen.



Information:

Das Ziel des Leistungsabzeichens ist:

Durch handwerkliche Fertigkeit eine zügige und sichere Abarbeitung der gestellten Aufgaben zu erreichen. Die Qualität und Routine stehen dabei über der reinen Schnelligkeit. Dem wird durch das Punktesystem Rechnung getragen.

6.1 Fehlerpunkte Löscheinsatz

Die Fehlerpunkte sind in Kategorien gegliedert und werden je Trupp/Funktion auf einem Wertungsbogen (Anlage 3) erfasst.

Sicherheitsrelevante Verstöße, vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie: 25 Punkte

- Fehlverhalten, dass die Sicherheit gefährdet, zu ernsthaften Risiken führt oder den gesamten Einsatzerfolg gefährdet.
- Bewusstes Abweichen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften oder der Richtlinie – beispielsweise aus Gründen der Zeitersparnis, weglassen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV): 10 Punkte

- Für Nichtbeachtung oder falsche Anwendung der in den Feuerwehr-Dienstvorschriften festgelegten Vorgehensweisen und Bestimmungen.
- Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit die Fehlerpunkte auf 5 zu reduzieren, wenn der gemachte Fehler keine gravierenden Folgen gehabt hätte.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler: 10 Punkte

- Fehler bei der Durchführung, die gegen anerkannte Standards oder bewährte Praktiken verstoßen, sowie das nicht durchführen von in der Richtlinie beschriebenen Maßnahmen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin: 20 Punkte

- Fehlverhalten von Teilnehmenden oder deren Unterstützer, dass gegen die Grundprinzipien der Fairness, des Respekts, der Kameradschaft und der Disziplin verstößt.

6.2 Wertung Löscheinsatz Bronze

Zeitrichtwert	(04:30 min)	270 Punkte
Maximale Fehlerpunkte		100 Punkte
Maximale Gesamtpunkte		370 Punkte

6.3 Wertung Löscheinsatz Silber

Zeitrichtwert	(06:40 min)	400 Punkte
Maximale Fehlerpunkte		80 Punkte
Maximale Gesamtpunkte		480 Punkte

6.4 Wertung Löscheinsatz Gold

Zeitrichtwert	(06:40 min)	400 Punkte
Maximale Fehlerpunkte		45 Punkte
Maximale Gesamtpunkte		445 Punkte

6.5 Punktgutschriften

Gruppen, die beim Löscheinsatz eine Tragkraftspritze verwenden und diese vom Schlitten nehmen, erhalten eine Punktgutschrift von 20 Punkten auf die Gesamtpunkte.

Gruppen, die beim Löscheinsatz Bronze für das Beleuchtungsgerät einen Leitungsroller verlegen, erhalten eine Zeitgutschrift von 30 Punkten auf die Gesamtpunkte.

Gruppen, die beim Löscheinsatz Bronze für das Beleuchtungsgerät einen Dreibeinstativ stellen, erhalten eine Zeitgutschrift von 60 Punkten auf die Gesamtpunkte.

Wenn die Atemschutzgeräte des Angriffstrupps nicht in der Mannschaftskabine des Löschfahrzeugs gelagert sind, kann sich der Angriffstrupp nicht auf der Anfahrt ausrüsten. In diesem Fall erhält die Gruppe eine Zeitgutschrift von 120 Punkten auf die Gesamtpunkte.

6.6 Überprüfung der PSA

Vor dem Löscheinsatz erfolgt eine Überprüfung der PSA der gesamten Gruppe. Überprüft wird die Vollständigkeit, Zulässigkeit und der Zustand anhand einer Sichtprüfung. Zudem wird die Gebrauchsdauer der Feuerwehrhaltegurte (bzw. integrierten Halte- bzw. Rettungssysteme) stichprobenartig überprüft.

Hier erhaltene Fehlerpunkte (Wertungsbogen Anlage 3) werden auf die Fehlerpunkte im Löscheinsatz angerechnet.

6.7 Überprüfung des Fahrzeugs

Vor dem Löscheinsatz erfolgt eine Überprüfung des Fahrzeugs. Überprüft wird der verkehrssichere und einsatzbereite Zustand des Fahrzeuges durch eine Sichtprüfung, sowie eine stichprobenartige Überprüfung der Ausrüstungs- und Beladungsgegenstände. Hierzu ist eine vollständige Beladungsliste, oder je Geräte-raum eine gut sichtbar angebrachte Übersicht der jeweils enthaltenen Gerätschaften zulässig.

Hier erhaltene Fehlerpunkte (Wertungsbogen Anlage 3) werden auf die Fehlerpunkte im Löscheinsatz angerechnet.

6.8 Wertung Module

Die Wertungskriterien und maximalen Punktzahlen werden je Modul in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt (Anlage 1).

6.9 Wertungsbogen

Als Hilfestellung für die Bewertung der Bestandteile der Übung Löscheinsatz (inklusive der Überprüfung der PSA und des Fahrzeugs) dient der Wertungsbogen (Anlage 3). Der Wertungsbogen für die Module ist der jeweiligen Modulbeschreibung in der Anlage 1 beigelegt.

7 Leistungsübung Löscheinsatz

Die Leistungsübung Löscheinsatz wird auf einer Übungsbahn nach Anlage 2 durchgeführt, die sich in räumlicher Nähe zu einem Bereitstellungsraum befindet.

Nach Weisung durch den Schiedsrichter fährt die Gruppe den Bereitstellungsraum an und tritt auf Befehl des Gruppenführers hinter dem Fahrzeug an.

Der Schiedsrichter

- überprüft die Vollständigkeit der Mannschaft.
- lost die Funktionen für den Löscheinsatz (mit Ausnahme GF + Ma) und teilt die Funktionskennzeichen aus.
 - Die Funktion AT und WT sind in den Stufen Silber und Gold mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen.
- überprüft die PSA entsprechend der Funktionen (gem. 6.6).
- überprüft das Fahrzeug (gem. 6.7).
- spätestens jetzt wird dem Gruppenführer die einzustellende Funkrufgruppen für die Übung mitgeteilt.

Anschließend sitzt die Mannschaft auf und rüstet sich entsprechend ihrer Funktion (ggf. mit Atemschutz) aus (=Anfahrt zur Einsatzstelle).

Sobald die Übungsbahn frei ist, weist der Schiedsrichter Nr. 1 den Gruppenführer über den Fahrzeugfunk an, die Aufstellfläche für das Fahrzeug innerhalb der Übungsbahn anzufahren.

Die Anfahrt erfolgt mit eingeschaltetem Abblendlicht und Blaulicht, aber ohne Einsatzhorn. Während der Fahrzeugbewegung sind die vorhandenen Sicherheitsgurte anzulegen bzw. die Atemschutzgeräte in der Halterung zu arretieren.

Die Überprüfung der PSA und des Fahrzeugs, sowie das Losen der Funktionen, kann sowohl durch die Schiedsrichterkommission, als auch durch hierfür bestellte fachkundige Personen (z.B. Ausbilder Maschinist) erfolgen. In diesem Fall sind für diese Aufgabe mindestens zwei Personen vorzusehen.



Hinweis:

Alle im Rahmen des Löscheinsatzes durchzuführenden Funkgespräche mit der Leitstelle werden mit dem Fahrzeugfunkgerät durchgeführt. Es wird jeweils eine vollständige Gesprächsabwicklung durchgeführt, wobei die eröffnende Stelle das Gespräch jeweils wieder mit „Ende“ beendet.

Nachdem die Fahrzeugaufstellung eingenommen wurde, meldet der Gruppenführer über den Fahrzeugfunk: „<Eigener Fahrzeugrufname> Status 4 - an der Einsatzstelle angekommen“.

Es wird jeweils ein Einsatz mit Bereitstellung durchgeführt, den der Gruppenführer nach dem Absetzen der Statusmeldung im Fahrzeug befiehlt.

Die Zeitnahme beginnt mit dem Öffnen der ersten Fahrzeugschür (egal welche).

Die Zeitnahme endet mit der jeweiligen letzten Lagemeldung (Abschluss des Funkspruchs mit der Lage, nach „kommen“).

Der Schiedsrichter Nr. 1 stellt nach der letzten Lagemeldung fest: „Übungsende!“. Der Gruppenführer gibt daraufhin das Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“. Die Gruppe baut ihr Gerät ab. Der Maschinist setzt die Feuerlöschkreiselpumpe ordnungsgemäß außer Betrieb und stellt anschließend den Fahrzeugmotor ab. Der Abbau erfolgt ebenfalls gemäß den Grundsätzen der Unfallverhütungsvorschriften und fließt in die Bewertung der Übung mit ein.

Nach Abschluss der Leistungsübung kommen die Schiedsrichter zur Auswertung zusammen. Anschließend wird dem Gruppenführer das Ergebnis der Leistungsübung Löscheininsatz mitgeteilt. Hierbei sollen die wesentlichen gemachte Fehler angesprochen werden. Die Gruppe sitzt anschließend auf und verlässt im Fahrzeug die Übungsbahn.



Information:

Der Ablauf der einzelnen Übungen richtet sich nach den Vorgaben der FwDV 3. Die Befehle durch den Gruppenführer an die einzelnen Trupps sind an geeigneter Stelle und in geeigneter Weise (mündlich/Funk) zu geben. In den Unterabschnitten „Befehlsgebung“ werden nur die wesentlichen Befehle exemplarisch gelistet.

7.1 Löscheinsatz Bronze

7.1.1 Lage

Es wird der nächtliche Brand eines Müllcontainers nahe einem Gebäude (Hauptstr. 29) angenommen. Auf Grund der seit Wochen anhaltenden trockenen Witterung, hat der Brand bereits auf die Vegetation (umstehende Sträucher) übergegriffen. Vor dem Gebäude steht eine Person und macht auf sich aufmerksam.

Alarmiert ist nur das eingetroffene Löschfahrzeug.



Abbildung 1: Einsatzstelle Löscheinsatz Bronze

7.1.2 Gruppenführer

- Rüstet sich mit blauer Kennzeichnungsweste, Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus
- Gibt den Befehl:
„Wasserentnahme nächstgelegener Hydrant, Verteiler 10 Meter vor brennenden Müllcontainer,
Zum Einsatz fertig!“

Lagefeststellung:

Führt die Erkundung durch

- Frontalansicht: Brand des Müllcontainers und Übergreifen auf Sträucher.
- Befragung: Person vor dem Gebäude (Schiedsrichter Nr. 1).

Frage: „Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes?“

Antwort: „Ja, ich wohne im Erdgeschoss und habe den Feuerschein gesehen.“

Frage: „Befinden sich noch Personen im Gebäude?“

Antwort: „Außer mir ist bisher niemand aus dem Haus gekommen.“

Frage: „Wie viele Wohnungen gibt es in dem Gebäude?“

Antwort: „Es sind insgesamt 4 Wohnungen im Gebäude.“

Frage: „Ist der Hauseingang offen?“

Antwort: „Nein, hier haben Sie meinen Schlüssel.“

- Innenansicht: Kontrolle des betroffenen Bereichs (Müllcontainer, Sträucher, Blick in den Treppenraum des Wohngebäudes).
- Gesamtansicht (Befehl an Melder): Umrundung des gesamten Gebäudes ohne Feststellungen.



Hinweis:

Der Schiedsrichter 1 übergibt dem Gruppenführer einen Schlüssel. Diesen behält er während des Übungsablauf bei sich und gibt ihn später dem Bewohner zurück.

Planung:

- Ein Verhindern des Übergreifens des brennenden Müllcontainers auf das Gebäude hat Priorität. Entschluss zur Brandbekämpfung des Müllcontainers.

Befehlsgebung:

- Lageeinweisung:
„Ein brennender Müllcontainer vor dem Gebäude hat bereits auf die Vegetation übergegriffen.“
- „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr zum Müllcontainer vor.“
- „Schlauchtrupp zur Brandbekämpfung mit 2. Rohr zu den Sträuchern über die rechte/linke Seite vor.“
- „Wassertrupp und Melder zum Ausleuchten der Einsatzstelle mit Beleuchtungsgerät zur rechten/linken Gebäudeseite vor.“

Weitere Aufgaben:

- Bedient den Verteiler bzw. befiehlt dies dem Melder.
- Gibt eine Lagemeldung an die Leitstelle ab, nachdem das erste Rohr die Brandbekämpfung aufgenommen hat:
 - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit Lagemeldung von der Einsatzstelle Hauptstr. 29: Brand eines Müllcontainers vor Gebäude, hat bereits auf Vegetation übergegriffen, Brandbekämpfung eingeleitet, Nachforderung: ein weiteres Löschfahrzeug zur Einsatzstelle, kommen.“
- Führt Kontrolle der Brandstellen und erneute Kontrolle des Gebäudes (Blick in den Treppenraum) durch.
- Übergibt den Gebäudeschlüssel wieder dem Bewohner (Schiedsrichter 1).
- Gibt eine abschließende Lagemeldung ab:
 - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit abschließender Lagemeldung von der Einsatzstelle Hauptstr. 29: Feuer aus, Kontrolle des Gebäudes durchgeführt, Einsatzstelle wird an die Polizei übergeben.“

7.1.3 Angriffstrupp

- Rüstet sich mit Feuerwehreine, Beleuchtungsgerät und C-Strahlrohr aus.
- Setzt den Verteiler.
- Nimmt auf Befehl das 1. Rohr (mind. 30 m C-Leitung) vor.

7.1.4 Wassertrupp

- Unterstützt ggf. bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel.
- Stellt, bei nicht angekuppeltem Verteiler, die Wasserversorgung zum Verteiler her.
- Stellt die Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Hydrant her (2x 20m B-Schläuche).
- Meldet sich beim Gruppenführer einsatzbereit.
- Bringt auf Befehl Beleuchtungsgerät in Stellung und sichert dieses.



Information:

Stative müssen, abhängig von den Windverhältnissen und der Auszugshöhe, mit Abspannleinen gesichert werden. Bei weichen Untergründen erfolgt dies mit den zugehörigen Erdnägeln. Ist dies nicht möglich, können die Leinen an Schaummittelbehältern fixiert und so die Standsicherheit des Statives erhöhen werden. Am besten geeignet, auch hohe Kräfte aufzunehmen, ist das anbinden an massive Strukturen (z.B. Baum, Fahrzeug). Die Standsicherheit des Stativ ist auf Grund des technischen Aufbaus und den vorherrschenden Windverhältnissen anzupassen. Im Zweifel darf das Stativ nicht vollständig ausgefahren werden.

7.1.5 Schlauchtrupp

- Stellt mindestens 3 Schlauchtragekörbe am Verteiler bereit.
- Rüstet sich auf Befehl des Gruppenführers mit Feuerwehreine und Handscheinwerfer aus und nimmt das zweite Rohr vor.
- Meldet dem Gruppenführer nach der Vornahme des zweiten Rohres: „Feuer aus“.

7.1.6 Melder

- Unterstützt bei der Erkundung und führt auf Befehl die Gesamtansicht (um das Gebäude) durch.
- Gibt an den Gruppenführer die Rückmeldung: „Die Gesamtansicht habe ich durchgeführt. Keine Feststellungen auf der Gebäuderückseite.“
- Unterstützt auf Befehl den Wassertrupp beim Ausleuchten der Einsatzstelle.

7.1.7 Maschinist

- Führt die Fahrzeugabsicherung mittels blauen Blinklichts, Warnblinker und, sofern vorhanden, Heckwarneinrichtung durch.
- Nimmt die fahrbare Haspel ab.
- Bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.
- Unterstützt auf Kommando bei der Entnahme der Geräte.
- Sofern vorhanden: Nimmt den fest verbauten Lichtmast in Betrieb und leuchtet die Einsatzstelle aus.

7.1.8 Durchführung als Staffel

- Der Gruppenführer führt die Gesamtansicht (Gebäuderückseite) selbst durch.
- Angriffstrupp nimmt selbst zwei Schlauchtragekörbe zum Verteiler vor.
- Vornahme 2. Rohr durch Schlauchtrupp entfällt, Angriffstrupp führt Stellungswechsel zum zweiten Ziel durch, führt dort ebenfalls die Brandbekämpfung durch und meldet dem Gruppenführer „Feuer aus“.

7.2 Löscheinsatz Silber

7.2.1 Lage

Nächtlicher Brand im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit drei Stockwerken (Schulstr. 47).

Der Brand ist in der Küche auf der rechten Seite ausgebrochen. Starke Rauchentwicklung aus dem Fenster der Küche. Eine Person (Übungspuppe) wird in der brennenden Wohnung vermisst. Eine Person konnte die Wohnung verlassen und befindet sich in Sicherheit vor dem Gebäude. Der Treppenraum ist noch rauchfrei.

Andere Bewohner aus den darüberliegenden Wohnungen konnten das Gebäude verlassen und haben sich in Sicherheit gebracht.

Alarmiert ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug, sowie ein RTW.

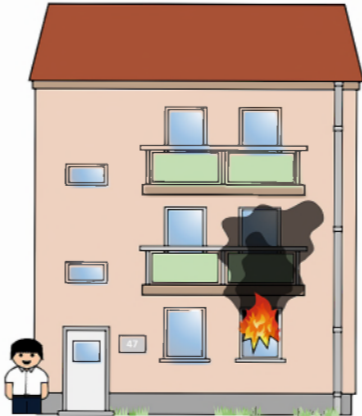


Abbildung 2: Frontalansicht Löscheinsatz Silber

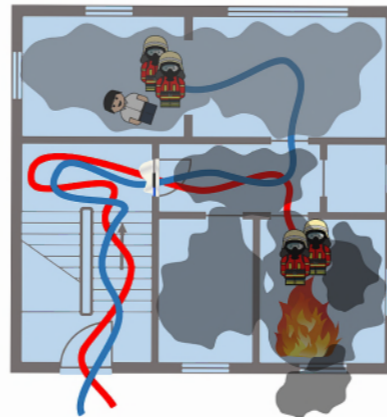


Abbildung 3: Angenommene Lage Löscheinsatz Silber

7.2.2 Gruppenführer

- Rüstet sich mit blauer Kennzeichnungsweste, Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus.
- Gibt den Befehl „Wasserentnahme nächstgelegener Hydrant, Verteiler 5 m vor Gebäudeeingang, Zum Einsatz fertig!“

Lagefeststellung:

Führt die Erkundung durch

- Frontalansicht: Rauch und Feuerschein in einer Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses.
- Befragung: Person vor dem Gebäude (Schiedsrichter Nr. 1).

Frage: „Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes?“

Antwort: „Ja, ich wohne in der Wohnung in der es brennt.“

Frage: „Sind noch Personen in Ihrer Wohnung?“

Antwort: „Ja, meine Frau ist noch in der Wohnung.“

Frage: „Wo war ihre Frau zuletzt?“

Antwort: „Im Schlafzimmer auf der linken Seite der Wohnung.“

Frage: „Wo brennt es?“

Antwort: „In der Küche auf der rechten Seite.“

Frage: „Ist die Wohnungstüre offen?“
Antwort: „Nein, hier ist mein Schlüssel.“



Hinweis:

Der Schiedsrichter 1 übergibt dem Gruppenführer einen Schlüssel. Dieser wird während der Innenansicht in die Wohnungstür gesteckt. Alternativ ist an der Wohnungstür eine Ablage/Aufhängmöglichkeit (z.B. Haken) vorzusehen, an der der Schlüssel abgelegt/aufgehängt wird.

- Innenansicht: Kontrolle des Treppenraums bis zur Wohnungseingangstür.
 - Die Hauseingangstür und die Wohnungseingangstür können geöffnet werden der Treppenraum ist nicht verraucht.
- Gesamtansicht (Befehl an Melder):
 - Umrundung des gesamten Gebäudes mit folgender Feststellung:
 - Es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht.
 - Es gibt keinen weiteren Zugang.
 - Auf der rechten Seite der Wohnung ist Feuerschein und eine starke Verrauchung erkennbar.

Planung - Phase 1:

- Entschluss zur Brandbekämpfung durch den Angriffstrupp.
- Wassertrupp steht als Sicherheitstrupp zur Verfügung.



Information:

Der Entschluss den Angriffstrupp mit der Brandbekämpfung zu beauftragen folgt dem einsatztaktischen Grundsatz „Nie am Feuer vorbei!“. Daher muss hier das 1. Rohr ans Feuer. Werden auf dem Weg zur Brandbekämpfung Personen gefunden, werden diese selbstverständlich gerettet.

→ [Einsatztaktik bei Brandeinsätzen \(www.lfs-bw.de\)](http://www.lfs-bw.de)

Befehlsgebung - Phase 1:

- Lageeinweisung „Es brennt in der Wohnung im Erdgeschoss, eine Person wird im Schlafzimmer im linken Bereich der Wohnung vermisst. Es brennt vermutlich in der Küche auf der rechten Seite.“
- „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor.“
- „Schlauchtrupp Belüftungsgerät vor dem Gebäudeeingang in Stellung bringen.“
- „Melder Patientenablage beim Verteiler vorbereiten.“

Planung - Phase 2:

- Nach der Rückmeldung des Angriffstrupp über das Erreichen des Brandraumes auf der rechten Seite erfolgt der Entschluss:
 - Angriffstrupp übernimmt die Brandbekämpfung in der Küche.
 - Der Sicherheitstrupp wird aufgelöst, da es momentan keine andere Möglichkeit gibt, die Menschenrettung durchzuführen, und das Risiko für die eingesetzten Kräfte vertretbar ist.
 - Der Wassertrupp geht zur Menschenrettung ins Schlafzimmer.



Information:

Zur Menschenrettung wird von der Feuerwehrdienstvorschrift abgewichen und der Sicherheitstrupp aufgelöst. Da kein weiterer Trupp zur Verfügung steht, hat der Gruppenführer keine andere Möglichkeit. Nachdem das Feuer unter Kontrolle gebracht wurde, ist das Risiko für die eingesetzten Kräfte vertretbar.

→ [Hinweise zum Sicherheitstrupp \(www.lfs-bw.de\)](http://www.lfs-bw.de)

Befehlsgebung - Phase 2

- Lageeinweisung: „Es brennt in der Wohnung im Erdgeschoss, eine Person wird im Schlafzimmer auf der linken Seite vermisst. Der Angriffstrupp führt in der Küche die Brandbekämpfung mit dem 1. Rohr durch.“
„Wassertrupp zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr ins Schlafzimmer der Wohnung im EG über den Treppenraum vor.“

Weitere Aufgaben:

- Bedient den Verteiler bzw. befiehlt dies dem Melder.
- Führt die Atemschutzüberwachung durch.
- Nachdem die Trupps Ihre Befehle erhalten haben und unter Atemschutz im Einsatz sind, erfolgt die erste Lagemeldung an die Leitstelle:
 - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit Lagemeldung von der Einsatzstelle Schulstr. 47: Zimmer-Brand im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses. Eine Person wird noch in der Brandwohnung vermisst. Angriffstrupp zur Brandbekämpfung und Wassertrupp zur Menschenrettung in der Wohnung eingesetzt. Sicherheitstrupp aufgelöst. Nachforderung: „Ein weiteres Löschfahrzeug und ein NEF zur Einsatzstelle kommen.“.
- Gibt eine weitere Lagemeldung an die Leitstelle ab, nachdem die Person gerettet wurde und Wiederbelebungsmaßnahmen begonnen wurden:
 - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit weiterer Lagemeldung von der Einsatzstelle Schulstr. 47: Zimmerbrand im EG eines Mehrfamilienhauses. Eine Person wurde aus der Wohnung gerettet. Wiederbelebungsmaßnahmen werden durchgeführt, Rettungsdienst noch nicht an der Einsatzstelle eingetroffen, kommen.“

7.2.3 Angriffstrupp

- Führt eine Einsatzkurzprüfung durch und legt Atemschutz an.
- Der Truppführer rüstet sich mit Feuerwehreine, Beleuchtungsgerät, Funkgerät und Brechwerkzeug aus (wenn vorhanden zusätzlich Wärmebildkamera).
- Der Truppmann rüstet sich mit Feuerwehreine und C-Strahlrohr aus.
- Setzt den Verteiler.
- Geht nach Befehl des Gruppenführers zur Brandbekämpfung mit dem 1. Rohr vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Setzt den mobilen Rauchverschluss am Wohnungseingang, legt seine Schlauchreserve bereit und kontrolliert vor dem Betreten der Wohnung das Sprühbild seines Strahlrohres.
- Schließt die Atemschutzgeräte an und informiert den Gruppenführer über Funk.
- Meldet dem Gruppenführer das Erreichen des Brandraumes, führt die Brandbekämpfung in der Küche durch.
- Schafft nach der Brandbekämpfung eine Abluftöffnung im Brandraum.
- Meldet dem Gruppenführer nach Durchführung der Brandbekämpfung: „Feuer unter Kontrolle, Nachlöscharbeiten werden durchgeführt, Abluftöffnung geschaffen.“



Hinweis:

Sofern auf dem Fahrzeug kein mobiler Rauchverschluss vorhanden ist, in der Gemeindefeuerwehr jedoch Fahrzeuge mit mobilem Rauchverschluss vorhanden sind, wird dieser durch die Gruppe bereitgestellt. Ansonsten erfolgt eine Bereitstellung durch den Ausrichter.

7.2.4 Wassertrupp

- Unterstützt ggf. bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel.
- Stellt, bei nicht angekuppeltem Verteiler, die Wasserversorgung zum Verteiler her.
- Stellt die Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Hydrant her (2x 20m B-Schläuche).
- Rüstet sich selbstständig als Sicherheitstrupp aus und meldet sich am Verteiler bereit – dazu bedarf es keines weiteren Befehls.
 - Sofern eine Rettungsausrüstung für den Sicherheitstrupp (z.B. Sicherheitstrupptasche) vorhanden ist, wird diese am Verteiler bereitgestellt.
- Geht auf Befehl des Gruppenführers zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr ins Schlafzimmer der Wohnung im EG über den Treppenraum vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Findet die bewusstlose Person im hinteren Bereich der Wohnung und rettet diese sofort ins Freie.
 - Hierbei sind geeignete Hilfsmittel zum Tragen/Ziehen zulässig (z.B. Bandschlinge, Tragetuch). Nicht erlaubt sind Tragen (Krankentrage, Schleifkorbtrage, etc.).
- Übergibt die Person am Gebäudeeingang an den Schlauchtrupp.



Hinweis:

Die Rauchgrenze ist die Wohnungstür. Ab hier ist das weitere Vorgehen nur in „niedrigster Gangart“ möglich (Rauchschicht ab ca. 1 m Höhe). Erst nach dem Schaffen der Abluftöffnung und der erfolgten Brandbekämpfung verbessert sich die Sicht, sodass ein aufrechtes Vorgehen möglich ist.

7.2.5 Schlauchtrupp

- Stellt mindestens 3 Schlauchtragekörbe am Verteiler bereit.
- Bringt auf Befehl Belüftungsgerät in Stellung und nimmt dieses auf Weisung des Gruppenführers in Betrieb.
- Übernimmt die gerettete Person am Gebäudeeingang vom Wassertrupp und bringt diese zur Patientenablage.
- Kontrolliert die Vitalparameter der Person und führt Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.



Hinweis:

Sofern auf dem Fahrzeug kein Belüftungsgerät vorhanden ist, in der Gemeindefeuerwehr jedoch Fahrzeuge mit Belüftungsgerät vorhanden sind, wird dieses durch die Gruppe beigestellt. Ansonsten erfolgt eine Bereitstellung durch den Ausrichter.

7.2.6 Melder

- Unterstützt bei der Erkundung und führt die Gesamtansicht (um das Gebäude) durch.
- Gibt an den Gruppenführer die Rückmeldung: „Die Gesamtansicht habe ich durchgeführt, es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht. Es gibt keinen weiteren Zugang zum Gebäude. Auf der rechten Gebäudeseite ist durch das Fenster Feuerschein und starke Verrauchung erkennbar.“
- Bereitet auf Befehl eine Patientenablage beim Verteiler vor.
 - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Unterstützt auf Befehl bei der Wiederbelebung der geretteten Person.

7.2.7 Maschinist

- Führt die Fahrzeugabsicherung mittels blauen Blinklichts, Warnblinker (und, sofern vorhanden, Heckwarneinrichtung) durch.
- Nimmt die fahrbare Haspel ab.
- Bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.
- Unterstützt bei der Entnahme der Geräte.
- Sofern vorhanden: Nimmt den fest verbauten Lichtmast in Betrieb und leuchtet die Einsatzstelle aus.

7.2.8 Durchführung als Staffel

- Der Gruppenführer führt die Gesamtansicht (Gebäuderückseite) selbst durch.
- Angriffstrupp und Wassertrupp nehmen jeweils zwei Schlauchtragekörbe zum Verteiler vor und verlegen ihre Schlauchleitung vom Verteiler aus selbst.
- Bereitstellung des Belüftungsgerät durch Schlauchtrupp entfällt.

- Gruppenführer bereitet Patientenablage beim Verteiler selbst vor.
 - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Wassertrupp bringt die verletzte Person bis zur Patientenablage.
- Wassertrupp kontrolliert die Vitalparameter.
 - Hierfür muss mindestens ein Truppmitglied Helm und Atemanschluss abnehmen.
- Wassertrupp führt Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.
 - Das zweite Truppmitglied nimmt ebenfalls seinen Helm und Atemanschluss ab, ohne dass es zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Wiederbelebungsmaßnahmen kommt.

7.3 Löscheinsatz Gold

7.3.1 Lage

Nächtlicher Brand im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit drei Stockwerken (Gartenstr. 79).

Der Brand ist im Wohnzimmer ausgebrochen. Aus den Fenstern der linken Gebäudeseite ist Rauch und Flammenschein zu erkennen. Die Bewohner sind durch den Heimrauchmelder gewarnt worden und konnten die Wohnung unverletzt verlassen. Eine Person steht vor dem Gebäude und macht auf sich aufmerksam. Die Bewohner der darüber liegenden Wohnungen haben das Gebäude ebenfalls bereits verlassen und sind bei Nachbarn untergekommen.

Alarmiert ist ein weiteres Löschgruppenfahrzeug, sowie ein RTW.

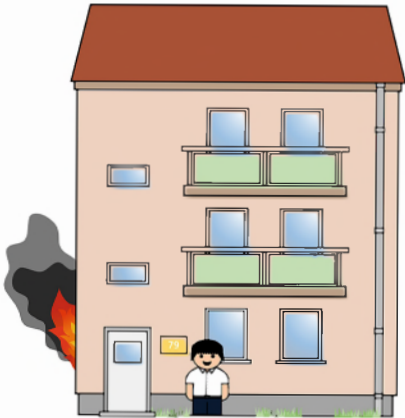


Abbildung 4: Frontalansicht Löscheinsatz Gold

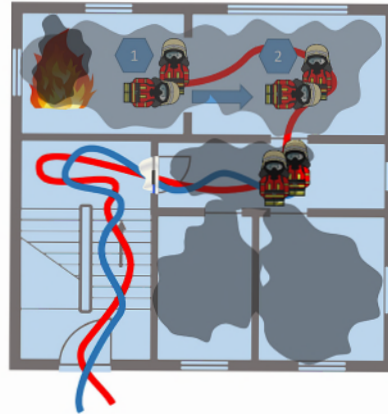


Abbildung 5: Angenommene Lage Löscheinsatz Gold

7.3.2 Gruppenführer

- Rüstet sich mit blauer Kennzeichnungsweste, Handsprechfunkgerät und Handscheinwerfer aus.
- Gibt den Befehl „Wasserentnahme nächstgelegener Hydrant, Verteiler 5 m vor Gebäudeeingang, Zum Einsatz fertig!“

Lagefeststellung:

Führt die Erkundung durch.

- Frontalansicht: Rauch aus einer Wohnung im EG eines Mehrfamilienhauses.
- Befragung: Person vor dem Gebäude (Schiedsrichter Nr. 1).

Frage: „Sind Sie Bewohner dieses Gebäudes?“

Antwort: „Ja, ich wohne in der Wohnung in der es brennt.“

Frage: „Sind noch Personen in Ihrer Wohnung?“

Antwort: „Nein, ich war alleine in der Wohnung.“

Frage: „Wo brennt es?“

Antwort: „Im Wohnzimmer auf der linken Seite der Wohnung.“

Frage: „Ist die Wohnungstüre offen?“

Antwort: „Nein, hier ist mein Schlüssel.“

**Hinweis:**

Der Schiedsrichter 1 übergibt dem Gruppenführer einen Schlüssel. Dieser wird während der Innenansicht in die Wohnungstür gesteckt. Alternativ ist an der Wohnungstür eine Ablage/Aufhängmöglichkeit (z.B. Haken) vorzusehen an der der Schlüssel abgelegt/aufgehängt wird.

- Innenansicht: Kontrolle des Treppenraums bis zur Wohnungseingangstür.
 - Die Hauseingangstür und die Wohnungseingangstür können geöffnet werden, der Treppenraum ist nicht verraucht.
- Gesamtansicht (Befehl an Melder):
 - Umrundung des gesamten Gebäudes mit folgender Feststellung:
 - Auf der linken Seite des Gebäudes ist durch das Fenster Feuerschein und starke Rauchentwicklung erkennbar.
 - Es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht
 - Es gibt keinen weiteren Zugang

Planung - Phase 1:

- Entschluss zur Brandbekämpfung.
- Wassertrupp steht als Sicherheitstrupp zur Verfügung.

Befehlsgebung - Phase 1:

- Lageeinweisung „Es brennt im Wohnzimmer der Wohnung im Erdgeschoss, Personen sind nicht mehr in der Wohnung. Das Wohnzimmer befindet sich auf der linken Seite der Wohnung.“
- „Angriffstrupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor.“
- „Schlauchtrupp Belüftungsgerät vor dem Gebäudeeingang in Stellung bringen.“

Planung - Phase 2:

Nachdem der Angriffstrupp eine Mayday-Meldung abgegeben hat, ergeht folgender Entschluss:

- Der Sicherheitstrupp wird mit der Rettung des verunglückten Trupps beauftragt.

Befehlsgebung - Phase 2:

- Lageeinweisung: „Der Angriffstrupp befindet sich zur Brandbekämpfung in der Wohnung im EG auf der linken Seite und hat einen Atemschutznotfall gemeldet.“
- „Wassertrupp zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr in die Wohnung im EG der Angriffsleitung des Angriffstrupps folgend vor.“

Weitere Aufgaben:

- Bedient den Verteiler bzw. befiehlt dies dem Melder.
- Führt die Atemschutzüberwachung durch.

- Gibt eine Lagemeldung ab, nachdem der Sicherheitstrupp den Befehl zur Menschenrettung erhalten hat:
 - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit erster Lagemeldung von der Einsatzstelle Gartenstr. 79: Zimmerbrand im EG eines Mehrfamilienhauses. Angriffstrupp hat bei der Brandbekämpfung einen Atemschutznotfall erlitten. Sicherheitstrupp zur Rettung eingesetzt. Nachforderung: Ein NEF, sowie ein weiteres Löschgruppenfahrzeug zur Einsatzstelle, kommen.
- Gibt eine weitere Lagemeldung ab, nachdem der Verunfallte gerettet wurde:
 - „<Eigener Fahrzeugrufname> mit weiterer Lagemeldung von der Einsatzstelle Gartenstr. 79: Zimmerbrand im EG eines Mehrfamilienhauses. Verunfallter Trupp gerettet, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden eingeleitet, kommen.“

7.3.3 Angriffstrupp

- Der Truppführer rüstet sich mit Feuerwehreine, Beleuchtungsgerät, Funkgerät und Brechwerkzeug aus (wenn vorhanden zusätzlich Wärmebildkamera).
- Der Truppmann rüstet sich mit Feuerwehreine und C-Strahlrohr aus.
- Setzt den Verteiler.
- Geht auf Befehl des Gruppenführers zur Brandbekämpfung mit dem 1. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Setzt den mobilen Rauchverschluss am Wohnungseingang, legt seine Schlauchreserve bereit und kontrolliert vor dem Betreten der Wohnung das Sprühbild seines Strahlrohres.
- Schließt die Atemschutzgeräte an und informiert den Gruppenführer über Funk.
- Schafft in der Wohnung eine Abluftöffnung und meldet dies dem Gruppenführer.
- Geht in der Wohnung zum Brandherd vor und führt Brandbekämpfung durch.
- Auf Weisung des Schiedsrichters Nr. 2 erleidet eines der beiden Truppmitglieder einen fiktiven Kreislaufstillstand und wird bewusstlos. Daraufhin setzt das andere Truppmitglied eine Mayday-Meldung gem. FwDV 7 ab.
- Anschließend wird der Verunfallte, durch seinen Trupppartner, in einen sichereren Bereich gebracht. Ab hier erfolgt die Rettung gemeinsam mit dem Wassertrupp ins Freie.
- Um eine medizinische Erstversorgung zu ermöglichen wird dem verunfallten Truppmitglied Helm, Atemanschluss und Feuerschutzhaube abgenommen, sowie die Schutzjacke geöffnet.

7.3.4 Wassertrupp

- Unterstützt ggf. bei der Abnahme der fahrbaren Schlauchhaspel.
- Stellt, bei nicht angekuppeltem Verteiler, die Wasserversorgung zum Verteiler her.
- Stellt die Wasserversorgung zwischen Fahrzeug und Hydrant her (2x 20m B-Schläuche).
- Rüstet sich selbstständig als Sicherheitstrupp aus und meldet sich am Verteiler bereit – dazu ist kein weiterer Befehl erforderlich.
 - Sofern eine Rettungsausrüstung für den Sicherheitstrupp (z.B. Sicherheitstrupptasche) vorhanden ist, ist diese am Verteiler bereitzustellen und zur Rettung mitzuführen.

- Geht nach Befehl des Gruppenführers zur Menschenrettung mit dem 2. Rohr in die Wohnung im EG über den Treppenraum vor (mind. 30 m C-Leitung).
- Rettet den Verunfallten gemeinsam mit dem anderen Truppmitglied durch herausziehen/tragen aus dem Gebäude bis zur Patientenablage.
 - Hierbei sind geeignete Hilfsmittel (z.B. Feuerwehraxt, Bandschlinge, Tragetuch) zulässig. Nicht erlaubt sind Tragen (Krankentrage, Schleifkorbtrage, etc.).



Hinweis:

Die Rauchgrenze ist die Wohnungstür. Ab hier ist das weitere Vorgehen nur in „niedrigster Gangart“ möglich (Rauchschicht ab ca. 1 m Höhe). Erst nach dem Schaffen der Abluftöffnung und der erfolgten Brandbekämpfung verbessert sich die Sicht, sodass ein aufrechtes Vorgehen möglich ist.

7.3.5 Schlauchtrupp

- Stellt 3 Schlauchtragekörbe am Verteiler bereit.
- Bringt auf Befehl Belüftungsgerät in Stellung und nimmt dieses auf Weisung des Gruppenführers in Betrieb.
- Unterstützt ab dem Gebäudeeingang bei der Rettung des verunfallten Atemschutzgeräteträgers bis zur Patientenablage.
- Nimmt dem Verunfallten Helm, Atemanschluss und Feuerschutzhaube ab, öffnet die Schutzjacke und führt eine Kontrolle der Vitalparameter durch.
- Führt zusammen mit dem Melder Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.
 - Hierzu wird nach dem Entkleiden des Verunfallten zu einer Übungspuppe gewechselt.



Hinweis:

Sofern auf dem Fahrzeug kein Belüftungsgerät vorhanden ist, in der Gemeindefeuerwehr jedoch Fahrzeuge mit Belüftungsgerät vorhanden sind, wird dieses durch die Gruppe beigestellt. Ansonsten erfolgt eine Bereitstellung durch den Ausrichter.

7.3.6 Melder

- Unterstützt bei der Erkundung und führt die Gesamtansicht (um das Gebäude) durch.
- Gibt an den Gruppenführer die Rückmeldung: „Die Gesamtansicht habe ich durchgeführt, es haben sich keine Personen bemerkbar gemacht. Es gibt keinen weiteren Zugang zum Gebäude. Auf der linken Seite des Gebäudes ist durch das Fenster Feuerschein und starke Verrauchung erkennbar.“
- Bereitet auf Befehl eine Patientenablage beim Verteiler vor.
 - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Unterstützt auf Befehl den Schlauchtrupp bei der Wiederbelebung des Verunfallten.

7.3.7 Maschinist

- Führt die Fahrzeugabsicherung mittels blauen Blinklichts, Warnblinker (und, sofern vorhanden, Heckwarneinrichtung) durch.
- Nimmt die fahrbare Haspel ab.
- Bedient die Feuerlöschkreiselpumpe.
- Unterstützt bei der Entnahme der Geräte.
- Sofern vorhanden: Nimmt den fest verbauten Lichtmast in Betrieb und leuchtet die Einsatzstelle aus.

7.3.8 Durchführung als Staffel

- Der Gruppenführer führt die Gesamtansicht (Gebäuderückseite) selbst durch.
- Angriffstrupp und Wassertrupp nehmen jeweils zwei Schlauchtragekörbe zum Verteiler vor und verlegen ihre Schlauchleitung vom Verteiler aus selbst.
- Bereitstellung des Belüftungsgerätes durch Schlauchtrupp entfällt.
- Gruppenführer bereitet Patientenablage beim Verteiler vor.
 - Krankentrage, Krankenhausdecke, Verbandkasten oder Notfalltasche/-Rucksack.
- Wassertrupp nimmt dem Verunfallten an der Patientenablage den Helm, Atemanschluss und Feuererschutzhaut ab, öffnet die Schutzjacke und führt eine Kontrolle der Vitalparameter durch.
 - Hierfür muss mindestens ein Truppmitglied ebenfalls Helm und Atemanschluss abnehmen.
- Wassertrupp führt Basismaßnahmen zur Wiederbelebung durch.
 - Das zweite Truppmitglied nimmt ebenfalls seinen Helm und Atemanschluss ab, ohne dass es zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Wiederbelebungsmaßnahmen kommt.

8 Modulprüfungen

Im Rahmen der Modulprüfungen werden die handwerklichen Fertigkeiten, sowie das feuerwehrtechnische Wissen und Verständnis der Feuerwehrangehörigen abgefragt. Die Module sind so aufgebaut, dass die Aufgaben immer truppweise oder durch mehrere Trupps/Funktionen gemeinsam abgearbeitet werden. Die Module umfassen sowohl Aufgaben aus dem Bereich Löscheinsatz, als auch aus dem Bereich der Technischen Hilfeleistung, sowie funktionsbezogene Aufgaben für Maschinisten und Gruppenführer.

8.1 Module und Modulkombinationen

Die einzelnen Module sind in der Anlage 1 beschrieben. Damit die Module gleichzeitig geprüft werden können und es keine Abhängigkeiten bei den benötigten Gerätschaften und Funktionen gibt, werden Modulkombinationen festgelegt. Diese sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen.

8.2 Ablauf der Modulprüfung

Die Modulprüfung wird auf einer geeigneten Übungsfläche (Anlage 2) durchgeführt.

Nach Weisung durch den Schiedsrichter Nr. 1 fährt die Gruppe den festgelegten Aufstellort an und tritt auf Befehl des Gruppenführers hinter dem Fahrzeug an.

Der Schiedsrichter Nr.1:

- überprüft die Vollständigkeit der Mannschaft.
- lost die Funktionen für die Modulprüfung (mit Ausnahme GF + Ma) und teilt die Funktionskennzeichnung aus.
 - Die Funktion AT und WT sind mit Atemschutzgeräteträgern zu besetzen, sofern die Stufe ein Modul enthält, dass unter Atemschutz durchgeführt wird.

Der Gruppenführer lost anschließend für seine Mannschaft eine Modulkombination.

Der Schiedsrichter Nr.1 teilt den Teilnehmern und Schiedsrichtern ihr jeweils durchzuführendes Modul mit.

Anschließend weisen die Schiedsrichter ihren Trupp (Zuordnung siehe 3.1.4) in das jeweilige Modul ein und begeben sich ggf. zum vorbereiteten Platz für das jeweilige Modul. Wird ein Modul durch mehrere Trupps gemeinsam durchgeführt übernehmen die Schiedsrichter gemeinsam die Bewertung.

Nachdem alle Prüfungen der Modulkombination abgeschlossen sind, tritt die Gruppe auf Befehl des Gruppenführers hinter dem Fahrzeug an. Die Schiedsrichter besprechen sich und teilen dem Schiedsrichter Nr. 1 ihre Wertungen mit.

Nach Abschluss der Modulprüfung teilt der Schiedsrichter Nr.1 der Gruppe das Ergebnis mit, bevor diese auf seine Weisung die Übungsbahn im Fahrzeug verlässt.

8.3 Wertung der Modulprüfung

Die Modulprüfung ist bestanden, wenn jedes geloste Modul entsprechend der Modulbeschreibung durch die jeweiligen Trupps/Funktionen erfolgreich bestanden wurde. Beim Nichtbestehen ist die Wiederholung nur eines Moduls nicht möglich. Es gilt die gesamte Modulprüfung als nicht bestanden und muss gem. den Vorgaben (Abs. 2.) wiederholt werden.

8.4 Materialien für die Modulprüfung

Die laut Modulbeschreibung benötigten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände müssen durch die teilnehmende Gruppe bereitgestellt werden. Sofern diese nicht auf dem Fahrzeug vorhanden sind, werden diese nach dem Antreten auf der Übungsbahn neben dem Fahrzeug bzw. an der durch die Schiedsrichter festgelegten Stelle bereitgelegt.

Die in der Modulbeschreibung beschriebenen Mittel zur Darstellung der Lage werden durch den Veranstalter gestellt. Es steht dem Veranstalter frei darüber hinaus Ausrüstungsgegenstände für die Module bereitzustellen. Dies wird in der Ausschreibung der Veranstaltung bekanntgegeben.



Hinweis:

Die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen richten sich auch nach den für die örtlichen Verhältnisse vorgehaltenen Fahrzeugen. Das Leistungsabzeichen sollte daher immer mit dem leistungsfähigsten Fahrzeug einer Abteilung durchgeführt werden.

9 Anlagen

Anlage 1: Modulprüfung

Anlage 2: Übungsbahn und Übungsgerüst

Anlage 3: Wertungsbogen

10 Quellen und Verweise

FwDV 1 - Grundtätigkeiten, Lösch-/Hilfeleistungseinsatz

FwDV 10 - Die tragbaren Leitern

FwDV 100 - Führung und Leitung im Einsatz

FwDV 2 - Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren

FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz FwDV 500 - Einheiten im ABC-Einsatz

FwDV 7 - Atemschutz



Feuerwehrdienstvorschriften auf der Webseite der Landesfeuerwehrschule:

<https://www.lfs-bw.de/themen/gesetzvorschriften/fwdv/>



DGUV Fachbereich AKTUELL: Haltegurte und andere Haltesysteme in der Feuerwehr:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3869>



DGUV Information 205-014 Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr:

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/874>

Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Anlage 1 - Modulprüfung



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung	3
2 Module mit Atemschutz	3
3 Bewertung	3
4 Übersicht der Module	4
5 Modulkombinationen	5
Bronze Gruppe	5
Bronze Staffel	5
Silber Gruppe	6
Silber Staffel	6
Gold Gruppe	7
Gold Staffel	7
6 Modulprüfungen	9
Trennen von Materialien	9
Schlauchbrücke	11
Rückhalten	13
Fahrzeug- und Gerätekunde	15
Abfahrtskontrolle (WOLKE)	17
Trockensaugprüfung	19
Atemschutzüberwachung	21
Sprechfunk	23
Vornahme der Steckleiter	25
TH – mit Rettungssatz	27
TH – ohne Rettungssatz	29
Schlauchvornahme über Leiter	31
Aufbau einer Saugleitung	33
Erkennen von Gefahrensymbolen	35
Ausrüsten mit Atemschutz	37
Heben von Lasten	39

1 Vorbemerkung

Der organisatorische Ablauf, sowie die Einbeziehung der Modulprüfung in die Gesamtbewertung ist in der Richtlinie zum Erwerb des Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg geregelt. Diese Anlage enthält die möglichen Modulkombinationen, sowie die darin enthaltenen Module mit den dazugehörigen Wertungsbögen.

2 Module mit Atemschutz

Atemschutzgeräte, die zuvor in der Löschübung eingesetzt wurden, dürfen mit dem vorhandenen Restdruck für die Modulprüfung erneut verwendet werden. Hierbei sind die Atemschutzgeräte mit dem jeweils höchsten Restdruck auf den Plätzen des Angriffstrupps zu verlasten. Wird mit diesen Atemschutzgeräten im Rahmen der Modulprüfung beispielsweise das Ausrüsten mit Atemschutz durchgeführt, ist dem Schiedsrichter bei der Einsatzkurzprüfung ggf. anzuzeigen, dass der Flaschendruck unter dem erforderlichen Mindestdruck liegt. Nach erfolgter Anzeige darf der Schiedsrichter hieraus keine negative Bewertung ableiten.

3 Bewertung

Die Grundzüge der Bewertung sind im Wertungsbogen Löscheinsatz (Anlage 3) beschrieben und gelten für die Modulprüfung sinngemäß.

Die Wertungsbögen für die Modulprüfung sind für eine einfachere Handhabung direkt der Modulbeschreibungen zugeordnet, so dass ein beidseitiger Ausdruck ermöglicht wird.

Die Fehlerpunkte für die Module orientieren sich grundsätzlich an der Bewertungsmatrix der Löschübungen. Bei einzelnen Modulprüfungen wird hiervon abgewichen und eine angepasste Fehlerpunktverteilung angewendet. Hierdurch wird sichergestellt, dass eine übersichtliche, nachvollziehbare und sachgerechte Bewertung möglich ist, die im Verhältnis zu den jeweiligen Zeitvorgaben steht.

4 Übersicht der Module

Modul	Bronze	Silber	Gold
Trennen von Materialien	x	-	-
Schlauchbrücke	x	-	-
Rückhalten	x	-	-
Fahrzeug- und Gerätekunde	x	x	x
Abfahrtskontrolle (WOLKE)	x	x	x
Trockensaugprüfung	x	x	x
Atemschutzüberwachung	x	x	x
Sprechfunk	x	x	x
Vornahme der Steckleiter	x	x	x
TH mit/ohne Rettungssatz	-	x	-
Schlauchvornahme über Leiter	-	x	x
Aufbau einer Saugleitung	-	x	x
Erkennen von Gefahrensymbolen	-	x	x
Ausrüsten mit Atemschutz	-	-	x
Heben von Lasten	-	-	x

5 Modulkombinationen

Bronze Gruppe

	Modulkombination 1	Modulkombination 2
GF	Atemschutzüberwachung	Sprechfunk
Me	Fahrzeug- und Gerätekunde	Fahrzeug- und Gerätekunde
Ma	Trockensaugprüfung	Abfahrtskontrolle (WOLKE)
AT	Trennen von Materialien	Trennen von Materialien
WT	Schlauchbrücke	Schlauchbrücke
ST	Rückhalten	Rückhalten

Bronze Staffel

	Modulkombination 1	Modulkombination 2
GF	Atemschutzüberwachung	Sprechfunk
Ma	Trockensaugprüfung	Abfahrtskontrolle (WOLKE)
AT	Trennen von Materialien	Fahrzeug- und Gerätekunde
WT	Schlauchbrücke	Rückhalten

Silber Gruppe

	Modulkombination 1	Modulkombination 2	Modulkombination 3
GF	Atenschutzüberwachung	Sprechfunk	Fahrzeug- und Gerätekunde
Me	Vornahme der Steckleiter	Fahrzeug- und Gerätekunde	Fahrzeug- und Gerätekunde
Ma	Fahrzeug- und Gerätekunde	Abfahrtskontrolle (WOLKE)	Trockensaugprüfung
AT	Vornahme der Steckleiter	Schlauchvornahme über Leiter	Technische Hilfeleistung
WT	Schlauchvornahme über Leiter	Technische Hilfeleistung	Erkennen von Gefahrensymbolen
ST	Technische Hilfeleistung	Erkennen von Gefahrensymbolen	Schlauchvornahme über Leiter

	Modulkombination 4	Modulkombination 5
GF	Erkennen von Gefahrensymbolen	Vornahme der Steckleiter
Me	Sprechfunk	Erkennen von Gefahrensymbolen
Ma	Aufbau einer Saugleitung	Erkennen von Gefahrensymbolen
AT	Schlauchvornahme über Leiter	Schlauchvornahme über Leiter
WT	Aufbau einer Saugleitung	Technische Hilfeleistung
ST	Aufbau einer Saugleitung	Vornahme der Steckleiter

Silber Staffel

	Modulkombination 1	Modulkombination 2	Modulkombination 3
GF	Atenschutzüberwachung	Sprechfunk	Fahrzeug- und Gerätekunde
Ma	Sprechfunk	Abfahrtskontrolle (WOLKE)	Trockensaugprüfung
AT	Schlauchvornahme über Leiter	Fahrzeug- und Gerätekunde	Technische Hilfeleistung
WT	Erkennen von Gefahrensymbolen	Technische Hilfeleistung	Schlauchvornahme über Leiter

	Modulkombination 4	Modulkombination 5	Modulkombination 6
GF	Erkennen von Gefahrensymbolen	Vornahme der Steckleiter	Vornahme der Steckleiter
Ma	Aufbau einer Saugleitung	Fahrzeug- und Gerätekunde	Erkennen von Gefahrensymbolen
AT	Aufbau einer Saugleitung	Vornahme der Steckleiter	Schlauchvornahme über Leiter
WT	Aufbau einer Saugleitung	Schlauchvornahme über Leiter	Vornahme der Steckleiter

Gold Gruppe

	Modulkombination 1	Modulkombination 2	Modulkombination 3
GF	Atemschutzüberwachung	Vornahme der Steckleiter	Erkennen von Gefahrensymbolen
Me	Sprechfunk	Sprechfunk	Fahrzeug- und Gerätekunde
Ma	Aufbau einer Saugleitung	Abfahrtskontrolle (WOLKE)	Trockensaugprüfung
AT	Aufbau einer Saugleitung	Vornahme der Steckleiter	Heben von Lasten
WT	Aufbau einer Saugleitung	Ausrüsten mit Atemschutz	Heben von Lasten
ST	Fahrzeug- und Gerätekunde	Erkennen von Gefahrensymbolen	Schlauchvornahme über Leiter

	Modulkombination 4	Modulkombination 5	Modulkombination 6
GF	Fahrzeug- und Gerätekunde	Erkennen von Gefahrensymbolen	Sprechfunk
Me	Sprechfunk	Vornahme der Steckleiter	Erkennen von Gefahrensymbolen
Ma	Aufbau einer Saugleitung	Abfahrtskontrolle (WOLKE)	Trockensaugprüfung
AT	Aufbau einer Saugleitung	Ausrüsten mit Atemschutz	Schlauchvornahme über Leiter
WT	Erkennen von Gefahrensymbolen	Vornahme der Steckleiter	Heben von Lasten
ST	Aufbau einer Saugleitung	Fahrzeug- und Gerätekunde	Heben von Lasten

Gold Staffel

	Modulkombination 1	Modulkombination 2	Modulkombination 3
GF	Atemschutzüberwachung	Vornahme der Steckleiter	Sprechfunk
Ma	Aufbau einer Saugleitung	Abfahrtskontrolle (WOLKE)	Trockensaugprüfung
AT	Aufbau einer Saugleitung	Vornahme der Steckleiter	Heben von Lasten
WT	Aufbau einer Saugleitung	Erkennen von Gefahrensymbolen	Heben von Lasten

	Modulkombination 4	Modulkombination 5	Modulkombination 6
GF	Fahrzeug- und Gerätekunde	Vornahme der Steckleiter	Erkennen von Gefahrensymbolen
Ma	Sprechfunk	Erkennen von Gefahrensymbolen	Abfahrtskontrolle
AT	Schlauchvornahme über Leiter	Fahrzeug- und Gerätekunde	Ausrüsten mit Atemschutz
WT	Ausrüsten mit Atemschutz	Vornahme der Steckleiter	Schlauchvornahme über Leiter

6 Modulprüfungen

Trennen von Materialien

Stufe: Bronze

Funktion: AT, WT, ST

Schutzkleidung	PSA 21 + Gehörschutz (+Korbbrille für Bediener des Trennschleifers).
Lagedarstellung	Das Trenngut wird an einer geeigneten Halterung sicher befestigt, sodass der Arbeitsbereich nicht über Schulterhöhe liegt (≤ 120 cm), ein Schnitt in den Boden jedoch ausgeschlossen ist ($\geq 14,4$ cm).
Ausrüstung	Säbelsäge oder Trennschleifer (entsprechend der Fahrzeugbeladung). Ist auf einem Fahrzeug beides vorhanden, entscheidet der Schiedsrichter welches Gerät zum Einsatz kommt. Leitungsroller (sofern nicht Akkubetrieben).
Bereitstellung	Gruppe: Sofern nicht auf dem Fahrzeug vorhanden wird die benötigte Ausrüstung beigestellt Veranstalter: Trenngut (Quadratrohr aus Stahl z.B. 50 mm x 50 mm x 3,0 mm oder vergleichbar), Strom (Steckdose oder Leitungsroller) und Befestigungsmöglichkeit.
Vorbereitung	–
Ablauf	Der Trupp entnimmt auf Weisung des Schiedsrichters das vorgesehene Trenngerät (Säbelsäge oder Trennschleifer), sowie die dazugehörige vollständige Schutzausrüstung aus dem Fahrzeug und bringt diese zum vorbereiteten Platz. Danach führt der Trupp eine Sichtprüfung des Geräts durch. Er erläutert dabei dem Schiedsrichter die Vorgehensweise bei der Sichtprüfung. Nach Abschluss der Sichtprüfung wechselt der Trupp das Schneidwerkzeug (Sägeblatt bzw. Trennscheibe). Nach dem Werkzeugwechsel trennt der Trupp das Trenngut an den vom Schiedsrichter festgelegten Stellen (z.B. Kreidemarkierung). Hierbei wird durch beide Truppmitglieder je ein Schnitt durchgeführt. Das Modul endet mit der Meldung des Trupps an den Gruppenführer: „Materialtrennung durchgeführt.“
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

Trennen von Materialien

	Stufe	Zeitrictwert	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	maximal 5 Minuten	30	30
	Silber	-	-	-
	Gold	-	-	-

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Beim Wechsel Sägeblatt/Trennscheibe Netzstecker nicht gezogen, Akku nicht entfernt.

Fehlendes Zubehör/Werkzeug, Sägeblätter/Trennscheiben für unterschiedliche Materialien (Anlehnung an DIN 14800-18 F bzw., G).

Schutzkleidung (und -brille) nicht vollständig oder korrekt getragen.

Verfallsdatum der Trennscheibe überschritten (kunstharzgebundenen Schleifkörper).

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Trennscheibe nicht auf Schäden kontrolliert.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Trennscheibe/Sägeblatt für falsches Material eingelegt.

Schutzhaube falsch eingestellt – Funkenflug trifft z.B. den Bediener.

Die Trennschleifmaschine wird vor Erreichen der Betriebsdrehzahl an der Schnittstelle angesetzt.

Schlauchbrücke

Stufe: Bronze

Funktion: AT, WT, ST

Schutzkleidung	PSA 21, falls nicht integriert Warnkleidung.
Lagedarstellung	Vorhandene Straße, oder simuliert (Breite min 7 m; siehe hierzu 12.5 Richtlinie zur Durchführung der Geschicklichkeitsprüfung für Maschinisten).
Ausrüstung	1 B-Schlauch, 3 Schlauchbrücken, 2 Warnleuchten, 2 Warndreiecke/Faltsignal.
Bereitstellung	–
Vorbereitung	Sofern die Schlauchbrücken auf dem Dach des Fahrzeuges verlastet sind, werden diese vor Beginn der Modulprüfung entnommen und vor bzw. hinter dem Fahrzeug bereitgelegt.
Ablauf	Hinweise zur dargestellten Lage: Beim Überqueren von Straßen mit Schlauchleitungen sind mindestens zwei, besser drei Schlauchbrücken auf einer Fahrbahnseite so auszulegen, dass Fahrzeuge verschiedener Spurbreite (PKW/LKW) die Leitung überfahren können. Auf Verkehrssicherung ist besonders zu achten. Der Schiedsrichter gibt den Befehl „<Truppname>-Trupp zum Aufbau von Schlauchbrücken vor“. Mit der Wiederholung des Befehls durch den Truppführer beginnt die Zeitnahme. Der Trupp entnimmt gemeinsam drei Schlauchbrücken sowie einen B-Schlauch aus dem Fahrzeug und bringt diese zur Straße. Dort bringt er die Schlauchbrücken in Stellung und verlegt den Schlauch in etwa rechtwinklig zum dargestellten Straßenrand. Der Abstand zwischen der ersten und zweiten Schlauchbrücke soll dabei ca. 1 m betragen, die dritte schließt an die zweite direkt an. Anschließend rüstet sich der Trupp je mit einem Warndreieck und einer Warnleuchte aus. Er stellt die Warngeräte ca. 10 m vor der Schlauchbrücke in der jeweiligen Fahrtrichtung rechts auf. Der Truppmann begibt sich als Einweiser zur Schlauchbrücke, während der Truppführer dem Schiedsrichter meldet „Schlauchbrücken aufgebaut, Absicherung durchgeführt“. (FwDV 1/4.8). Die Zeitnahme endet, mit der Meldung durch den Truppführer. Wird durch die getragene PSA keine ausreichende Warnwirkung erzielt, muss eine Warnweste getragen werden.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–



Hinweis:

Ergänzend zu der dargestellten, unmittelbaren Absicherung der Schlauchbrücke, muss im Realfall zusätzlich eine Vorwarnung in einem Abstand von ca. 50 m (Innerorts) bzw. 100 m (Außerorts) erfolgen.

Schlauchbrücke

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	180 (3:00 min)	30	210
	Silber	-	-	-
	Gold	-	-	-

Feuerwehr/Abteilung:

Schiedsrichter:

Fehlerpunkte:

Zeit-Punkte:

Gesamtpunkte:

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unübersichtlichen oder unfallgefährlichen Bereichen.

Abstand zwischen den Schlauchbrücken zu gering/groß.

Warnweste nicht getragen, obwohl PSA keine ausreichende Warnwirkung bietet.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Verkehrssicherungsgerät unvollständig/nicht korrekt aufgestellt.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

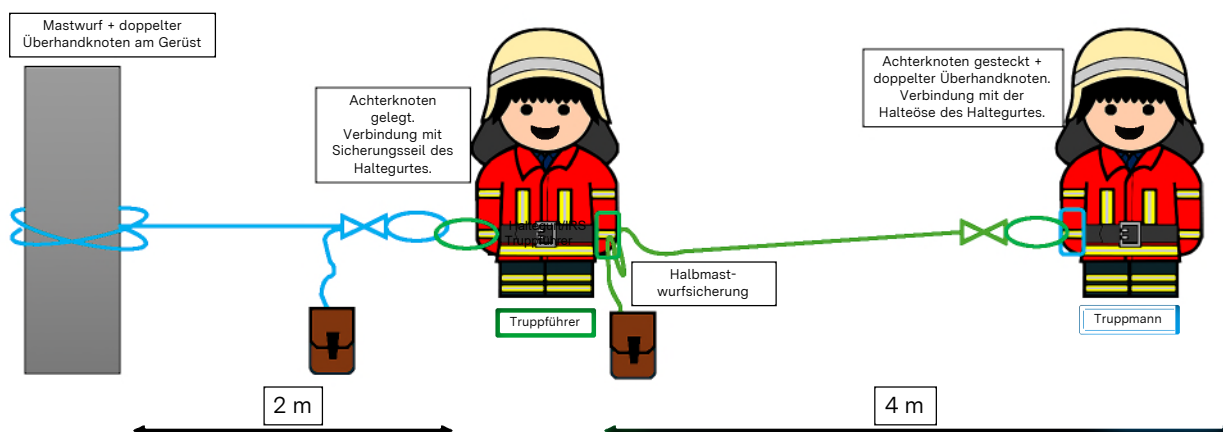
Vorwarnung nicht in ausreichendem Abstand aufgebaut (ca. 10 m).

Rückhalten

Stufe: Bronze

Funktion: AT, WT, ST

Schutzkleidung	PSA 21 mit Haltegurt/IRS.
Lagedarstellung	Bei Tätigkeiten in Bereichen mit Absturzgefahr ist das Rückhalten mittels Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine eine Grundvariante zur Sicherung. Durch das Begrenzen des Bewegungsraumes wird das Erreichen der Absturzkante und somit ein Absturz ausgeschlossen. Als Anschlagpunkt wird das Übungsgerüst, oder eine vergleichbare horizontal angeordneter Struktur (Träger/Stütze) verwendet.
Ausrüstung	Feuerwehrleine (je) Bei der Verwendung eines IRS, sind erforderliche Zubehörteile (z.B. HMS-Karabiner, Bandschlinge) zulässig. Der Ablauf erfolgt hier entsprechend der Herstellervorgaben, analog dem Ablauf mit dem Feuerwehrhaltegurt.
Bereitstellung	-
Vorbereitung	Die Absturzkante wird durch eine Markierung (Vorhanden Struktur, Verkehrsleitkegel, Leine, etc.) dargestellt. Diese befindet sich ca. 8 m von der Struktur entfernt.
Ablauf	Der Schiedsrichter gibt den Befehl: „<Truppname>-Trupp zur Kontrolle des Bereichs mit Absturzsicherung durch Rückhalten vor“. Mit der Wiederholung des Befehls durch den Truppführer beginnt die Zeitnahme. Der Truppmann (blau) erstellt einen abgesetzten Anschlagpunkt. Hierzu wird seine Feuerwehrleine mittels Mastwurf an der Struktur angeschlagen und mit einem doppelten Überhandknoten gesichert. In ca. 2 m Entfernung wird ein Achterknoten gelegt. Der Rest der Feuerwehrleine verbleibt im Leinenbeutel; daher ist hier kein Sicherungsknoten erforderlich. Der Truppführer (grün) bereitet währenddessen das Rückhalten vor, indem er mit seiner Feuerwehrleine eine Halbmastwurfsicherung durch die D-Öse seines Haltegurtes legt. In das freie Leinenende wird ein Achterknoten vorbereitet, der durch die D-Öse des Haltegurtes des Truppmannes gesteckt und mit doppeltem Überhandknoten gesichert wird. Der Truppführer sichert sich mit dem Sicherungsseil seines Haltegurtes am abgesetzten Anschlagpunkt (Achterknoten) selbst. Bevor der Truppmann ein Kommando zum Vorgehen gibt, erfolgt eine gegenseitige Kontrolle (Partnercheck: Gurt korrekt angelegt, Karabiner geschlossen, alle Knoten korrekt, HMS „schlägt um“). Der Truppmann geht dann bis 2 m vor der Absturzkante vor und anschließend wieder zurück, während der Truppführer durch die Halbmastwurfsicherung die Leine stetig unter Spannung hält. Sobald der Truppmann wieder den Truppführer erreicht hat meldet dieser dem Schiedsrichter „Bereich kontrolliert!“ und die Zeitnahme endet.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	-



Rückhalten

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	180 (03:00 min)	60	240
	Silber	-	-	-
	Gold	-	-	-

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Zeit-Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Bremshand des HMS wird losgelassen/nicht vollständig mit der Hand umschlossen. (je)

Sicherungsknoten nicht vorhanden. (je)

Truppmann geht nicht bis auf 2 m an die Absturzkante heran.

Truppmann nähert sich mehr als 2 m der Absturzkante.

Gegenseitige Kontrolle erfolgt nicht.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Karabiner des Sicherungsseil wird direkt in den Anschlagpunkt eingehängt.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Sicherungsleine wird nicht dauerhaft unter Spannung gehalten. (je)

Abgesetzter Anschlagpunkt wird nicht dauerhaft unter Spannung gehalten. (je)

Fahrzeug- und Gerätekunde

Stufen: Bronze, Silber, Gold Funktion: Alle

Schutzkleidung	PSA 11
Lagedarstellung	Tisch oder andere geeignete Oberfläche für die Karten.
Ausrüstung	–
Bereitstellung	Ausrichter: Die einzelnen Gerätebezeichnungen werden auf Kärtchen gedruckt, die sich in Größe und Form nicht unterscheiden und bei umgedrehter Karte kein Rückschluss auf die Vorderseite getroffen werden kann. Es empfiehlt sich eine Größe von ca. 10 x 10 cm, so dass eine gute Erkennbarkeit gewährleistet ist.
Vorbereitung	Die Karten werden mit der Textseite nach unten ausgebreitet und durchmischt.
Ablauf	Der Teilnehmer deckt eine Karte auf. Er prüft ob der Gegenstand Teil der Fahrzeugbeladung ist. Wenn ja, benennt er den Geräteraum und entnimmt das Gerät. Falls erforderlich unterstützen die Schiedsrichter oder der Maschinist bei der Entnahme. Anschließend wird durch den Teilnehmer die Sichtprüfung durchgeführt. Dabei werden die einzelnen Schritte der Prüfung erläutert. Es werden für jedes Gerät mindestens die im Blatt „Liste der Geräte zur Sichtprüfung“ aufgeführten Prüfungen durchgeführt. Der Schiedsrichter kann ergänzend Fachfragen zur Sichtprüfung oder zur Anwendung des Gerätes stellen. Da das Modul auch durch eine Funktion alleine durchgeführt werden kann, erfolgt die Wertung pro Person. Es werden je Person zwei Geräte gezogen und geprüft.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	Es werden je Person drei Geräte gezogen und geprüft.



Information:

Gemäß dem **DGUV-G 305-002**, Tabelle 1 (Anhang), muss der Benutzer (unterwiesene Person) eine Sichtprüfung der Geräte gemäß § 11 (1) DGUV Vorschrift 49 nach jeder Benutzung (teils auch vor einer Übung) durchführen. Die Sichtprüfung umfasst die Kontrolle auf äußerlich erkennbare Schäden, Mängel und Einschränkungen der Schutzfunktion ohne Zuhilfenahme von Prüfmitteln. Sie trägt dazu bei, dass Ausrüstungen, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen sicher und betriebsbereit sind. Typische Mängel, die dabei festgestellt werden sollen, sind:

- Mechanische Beschädigungen (z. B. Kratzer, Risse)
- Schmutzablagerungen
- Montagefehler (z. B. Falsch montierte Sägeketten).

DGUV Vorschrift 49 § 11 Prüfungen

(1) Die Unternehmerin bzw. Der Unternehmer hat zu veranlassen, dass Ausrüstungen, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung unterzogen werden.

Fahrzeug- und Gerätekunde

	Stufe	Zeitrictwert	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	maximal 5 Minuten	Pro Person 20	Pro Person 20
	Silber	maximal 5 Minuten	Pro Person 20	Pro Person 20
	Gold	maximal 5 Minuten	Pro Person 10	Pro Person 10

Feuerwehr/Abteilung:

Schiedsrichter:

Fehlerpunkte:

Gesamtpunkte:

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 10

Defekt am Gerät nicht erkannt. (je)

Gerät unfallgefährlich entnommen. (je)

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 5

Fehlen einer Prüfplakette bei ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln. (je)

Falsche Antwort auf Frage des Schiedsrichters. (je)

Lagerort des Gerätes nicht bekannt. (je)

Hinweis: Die Wertung erfolgt pro Person. Eine Anrechnung von nicht gemachten Fehlerpunkten auf einen anderen Teilnehmer ist nicht zulässig.

Abfahrtskontrolle (WOLKE)

Stufen: Bronze, Silber, Gold Funktion: Ma

Schutzkleidung	PSA 21
Lagedarstellung	–
Ausrüstung	Löschfahrzeug
Bereitstellung	–
Vorbereitung	–
Ablauf	Hinweis: Nach § 23 StVO (Sonstige Pflichten von Fahrzeugführenden) ist der Fahrer dafür verantwortlich, dass keine Beeinträchtigung durch den Zustand des Fahrzeugs das sichere Fahren des Fahrzeugs hindert. Zudem hat der Fahrer dafür zu sorgen, dass das Fahrzeug, vorschriftsmäßig und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt ist. Die Beleuchtungseinrichtungen müssen betriebsbereit sein. Die Unfallverhütungsvorschrift Fahrzeuge (DGUV Vorschrift 70) gibt hierzu genauere Hinweise, welche im DGUV Grundsatz 314-002 Kontrolle von Fahrzeugen durch Fahrpersonal ausgeführt werden. Da im Einsatzfall eine Kontrolle vor der Abfahrt nicht möglich ist, wird diese regelmäßig nach jeder Benutzung des Fahrzeuges durchgeführt. Der Schiedsrichter und der Maschinist führen dieses Modul in einem „lockeren“ Einzelgespräch durch. Der Maschinist führt die Kontrolle in einer sinnvollen Reihenfolge und Zusammenhängen praktisch durch. Er erläutert und zeigt dem Schiedsrichter am Fahrzeug, wie er die Kontrollen durchführt. Als Leitfaden hierzu dient das WOLKE-Schema. W - Wasser: Kühlwasserstand / Scheibenwischwasserstand in Ordnung? Löschwasserbehälter gefüllt? O - Öl: Motorölstand in Ordnung? L - Luft: Reifenluftdruck in Ordnung? Reifen ohne Beschädigung nach Geländeeinsatz? K - Kraftstoff: Kraftstoffvorrat Fahrzeug, Reservekanister (ggf. Sonderkraftstoffbehälter), mobile Aggregate gefüllt? E - Elektrik: Fahrzeugbeleuchtung in Ordnung? Ladegeräte (Handscheinwerfer, Funkgeräte, etc.) in Betrieb? Bei der Abfahrtskontrolle muss der Maschinist seine Fähigkeiten bei der sicheren Bedienung des Fahrzeugs unter Beweis stellen. Dazu gehört die Kenntnis der Einfüllmöglichkeiten für Motoröl, Waschwasser, AdBlue®, Kraftstoff und Kühlwasser. Darüber hinaus muss der Maschinist drei, vom Schiedsrichter im Zufallsprinzip festgelegte Funktionen des Fahrzeugs, zeigen und/oder bedienen. Diese Funktionen sind abhängig von der Ausstattung des Fahrzeugs und können beispielsweise folgende umfassen: Nebelschlussleuchte; Leuchtweitenregulierung; Heckwarneinrichtung; Blaulichtanlage; Schleuderketten; Scheibenwaschanlage; Längs- oder Quersperre; Fernlicht; Nebenantrieb; Einstellungen am Fahrersitz (z.B. Ab- und Zuschalten der Luftfederung)... Es ist zu beachten, dass diese Liste nicht abschließend ist und je nach Fahrzeugausstattung weitere Funktionen abgeprüft werden können.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

Abfahrtskontrolle

	Stufe	Zeitrichtwert	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	maximal 5 Minuten	30	30
	Silber	maximal 5 Minuten	20	20
	Gold	maximal 5 Minuten	10	10

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Beim teilnehmenden Fahrzeug ist die Hauptuntersuchung (HU) oder die Sicherheitsüberprüfung (SP) überfällig.

Übersieht Fehler am Fahrzeug, die eine Gefährdung darstellen, beispielsweise einen Fremdkörper zwischen der Zwillingsbereifung.

Bedienfehler

Je 5

Benötigt länger als 3 Sekunden, um auf einen Bedienbefehl zu reagieren, oder macht einen Bedienfehler. Beispiel: Statt der Scheibenwaschanlage wird der Blinker bedient.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Kann die Kontrolle eines Parameters (z.B. Motorölstand, Kühlwasserstand, Kraftstoffstand etc.) nicht praktisch durchführen.

Fehlen eines Stichwortes.

Fragen falsch oder unvollständig beantwortet (z.B. zum Reifenfülldruck).

Kann nicht zeigen, wo am Fahrzeug das Nachfüllen von Motoröl, Waschwasser, AdBlue®, Kraftstoff und Kühlwasser möglich ist.

Trockensaugprüfung

Stufen: Bronze, Silber, Gold Funktion: Ma

Schutzkleidung	PSA 21
Lagedarstellung	–
Ausrüstung	FPN oder PFPN des Löschfahrzeuges.
Bereitstellung	Ausrichter: Sofern an einer Abnahme Fahrzeuge ohne Löschwasserbehälter teilnehmen, ist eine Zuleitung vom Hydrant bereitzulegen
Vorbereitung	Soll eine PFPN (außer bei einem TSF-W) eingesetzt werden, darf der Maschinist die Pumpe mit Unterstützung von bis zu vier weiteren Teilnehmern der Gruppe neben das Fahrzeug stellen.
Ablauf	Auf Weisung des Schiedsrichters beginnt der Maschinist mit der Durchführung der Trockensaugprüfung. Hierbei erläutert er jeweils die durchgeführten Handgriffe und Maßnahmen. Zunächst wird die Pumpe vorbereitet (Simulation der Nutzung). Hierfür wird im Tankbetrieb kurzzeitig Wasser über einen Abgang abgegeben. Anschließend wird die Pumpe entwässert und die Trockensaugprüfung durchgeführt. Hierbei müssen die Qualitätskriterien erreicht werden: • Innerhalb 30 Sekunden muss die Pumpe einen Druck von -0,8 bar erreichen • Nach Abschalten der Entlüftungseinrichtung darf der erreichte Unterdruck innerhalb 60 Sekunden um maximal 0,1 bar ausgleichen Abschließend nimmt der Maschinist die Pumpe außer Betrieb und macht das Fahrzeug wieder fahrbereit.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

Hinweis zum Modul:

Der Fokus dieses Moduls liegt auf der Vorbereitung der Pumpe, dem Wissen über die korrekte Durchführung und dem Verständnis der möglichen Ursachen für eine fehlgeschlagene Trockensaugprüfung. Es ist verständlich, dass eine Trockensaugprüfung zur Übung nicht täglich oder mehrfach am Tag durchgeführt werden kann und darf, da dies zu Schäden an der Pumpe führen könnte. Ein vollständiger Verzicht auf die Durchführung der Trockensaugprüfung hätte jedoch zur Folge, dass das Verständnis für die Funktion und Fehlersuche an der Pumpe bei den Maschinisten schwindet. Diese Aufgabe wird zunehmend nur noch den Gerätewarten übertragen, was keine wünschenswerte Entwicklung darstellt.

Die meisten Hersteller von Feuerlöschkreiselpumpen empfehlen, nach jedem Einsatz, bei dem die Pumpe und die Entlüftungseinrichtung mit Wasser beaufschlagt wurden, eine Trockensaugprüfung durchzuführen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass eine Trockensaugprüfung bei einer trockenen Pumpe zu einer Beschädigung führen kann, insbesondere bei Pumpen mit Gleitringdichtungen. Auch wiederholte Trockensaugprüfungen, wie sie im Ausbildungsbetrieb vorkommen können, führen zu einem hohen Verschleiß.

Da dieses Modul von erfahrenen Maschinisten durchgeführt wird, ist eine intensive Übung der Trockensaugprüfung nicht erforderlich. Es wird als ausreichend angesehen, wenn die regelmäßige Durchführung der Trockensaugprüfung nach Abschluss eines Pumpeneinsatzes praktiziert wird, um das Modul erfolgreich abzuschließen zu können. Die Zeit spielt in diesem Modul keine Rolle und beeinflusst daher nicht die Bewertung. Stattdessen wird das Wissen und die handwerklichen Fähigkeiten der Trockensaugprüfung bewertet.

Trockensaugprüfung

	Stufe	Zeitrichtwert	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	maximal 5 Minuten	60	60
	Silber	maximal 5 Minuten	40	40
	Gold	maximal 5 Minuten	20	20

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden Ja ☐ Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Blindkupplung(en) „B“ nicht von den Abgängen entfernt.

Die der Feuerlöschkreislumpumpe erfüllt die vorgegebenen Prüfparameter nicht. Geringfügige Abweichungen können jedoch im Ermessen des Schiedsrichters toleriert werden.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Entwässerungs- und Belüftungshähne nicht geschlossen.

Niederschraubventile vollständig geschlossen und nicht ca. 1/4 Umdrehung geöffnet/entlastet.

Entlüftungseinrichtung bzw. Pumpe bei erreichtem Druck von -0,8 bar nicht abgeschaltet (z.B. PFPN nicht ausgekuppelt / Nebenantrieb nicht abgestellt).

Fehler bei der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Pumpe (z.B.: Entwässerungs- bzw. Belüftungshähne bleiben geschlossen, Niederschraubventile werden angezogen, Pumpe wird auf Tankbetrieb gestellt). (je)

Atemschutzüberwachung

Stufen: Bronze, Silber, Gold Funktion: GF

Schutzkleidung	Keine Vorgabe.
Lagedarstellung	Es werden verschiedene Szenarien des Atemschutzeinsatz simuliert.
Ausrüstung	Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör, Handsprechfunkgerät.
Bereitstellung	Handsprechfunkgerät für Schiedsrichter.
Vorbereitung	Der Gruppenführer trägt die Namen der Truppmitglieder sowie ggf. deren Funkrufnamen ein (Namensschilder o.Ä.. sind zulässig).
Ablauf	Der Schiedsrichter legen die Einsatzbedingungen und den Einsatzverlauf fest, indem er diese über Funk durchgibt. Durch variable Zeit- und Druckangaben wird die Aufgabe realistischen Einsatzszenarien angepasst. Der Gruppenführer nimmt die jeweils erforderlichen Eintragungen in der Atemschutzüberwachung vor und dokumentiert mindestens: • Uhrzeit beim Anschließen des Luftversorgungssystems • Uhrzeit bei $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der zu erwartenden Einsatzzeit • Druck und Uhrzeit beim Erreichen des Einsatzzieles • Druck und Uhrzeit bei Beginn des Rückzugs • Druckwerte für den spätesten Rückzug (die doppelte Atemluftmenge wie für den Hinweg) • Für den Hinweis zur Beachtung des Behälterdrucks nach $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ der zu erwartenden Einsatzzeit ist eine Erinnerung (Timer) zu stellen Der Angriffstrupp hat den Befehl zur Brandbekämpfung ins 1. OG vorzugehen. Er beginnt den Einsatz durch das Anschließen des Lungenautomaten (reale Zeit). Der Startdruck beträgt 300, 290, 280 oder 270 bar. Das Einsatzziel wird nach 3 bis 9 Minuten (fiktiv) mit einem Flaschendruck von 200 - 270 bar erreicht. Nach 15 - 22 Minuten (fiktiv) erreicht der Angriffstrupp den errechneten Druck für seinen Rückzug. Mit dem Verlassen des Gebäudes und ablegen des Lungenautomaten endet die Überwachung für den Angriffstrupp. Der Wassertrupp wird in kurze Zeit nach dem Angriffstrupp zur Menschenrettung eingesetzt. Beide Trupps sind dann gleichzeitig im Einsatz. Die Überwachung erfolgt nach dem gleichen Muster.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

Atemschutzüberwachung

	Stufe	Zeitrictwert	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	maximal 5 Minuten	30	30
	Silber	maximal 5 Minuten	20	20
	Gold	maximal 5 Minuten	10	10

Feuerwehr/Abteilung:

Schiedsrichter:

Fehlerpunkte:

Gesamtpunkte:

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Fehlende oder falsche Berechnung des Rückzugsdrucks.

Beginn des Rückzugs nicht eingetragen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Unvollständige oder fehlerhafte Namen oder Funkrufnamen dokumentiert.

Versäumte Erinnerung bei $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{3}$ der Einsatzzeit (Eintragung der Zeit).

Uhrzeiten falsch eingetragen.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Unsicherheit oder Fehlbedienung des jeweiligen Hilfsmittels, wie beispielsweise der Atemschutzüberwachungstafel.

Sprechfunk

Stufen: Bronze, Silber, Gold Funktion: GF, Me/Ma (Silber + Gold)

Schutzkleidung	PSA 21
Lagedarstellung	–
Ausrüstung	HRT des Fahrzeuges (Wenn nicht vorhanden MRT des Fahrzeuges).
Bereitstellung	Ausrichter: HRT für Schiedsrichter, Bilder oder Texte mit Darstellung einer Lage; Auszug aus dem Digitalfunkatlas mit den Seiten für den jeweiligen Landkreis.
Vorbereitung	HRTs sind eingeschaltet und auf die durch den Schiedsrichter vorgegebene TMO-Rufgruppe eingestellt.
Ablauf	Der Teilnehmer übernimmt das voreingestellte HRT. Der Schiedsrichter nennt ihm die einzustellende TMO-Rufgruppe und zeigt ihm die Lagedarstellung (Bild und/oder Text). Der Teilnehmer prüft, auf welcher Rufgruppe das HRT zu Beginn eingestellt ist und führt den Rufgruppenwechsel über die Menü-Tasten (Ordner, Unterordner, Rufgruppenauswahl) durch. Die Verwendung von Kurzwahlen oder Funktionstasten zur Nutzung der zuletzt geschalteten Rufgruppe ist dabei nicht zulässig. Er meldet sich bei der Übungsleitstelle „Übungsleitstelle...“ beim Schiedsrichter und führt eine Sprechprobe durch. Anschließend meldet er sich erneut bei der Übungsleitstelle und übermittelt entsprechend den Grundsätzen der FwDV 810 die Lagemeldung. Zum Abschluss der Übung weist der Schiedsrichter den Teilnehmer an, wieder auf die ursprüngliche Rufgruppe zurück zu wechseln. Nach Durchführung des Wechsels und Überprüfung der Rufgruppe durch den Schiedsrichter beendet dieser die Modul-Prüfung.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	Silber+ Gold: Es wird eine DMO-Rufgruppe voreingestellt, und der Wechsel erfolgt auf eine TMO-Rufgruppe. Dabei wird zuerst die Betriebsart gewechselt und anschließend die Rufgruppe eingestellt. Die Nutzung einer Funktionstaste für den Betriebsartenwechsel ist nicht zulässig. Gold: Es erfolgt nach dem ersten Durchgang ein zweiter Durchgang mit einer neuen Lagedarstellung. Bei diesem Durchgang muss die Kurzwahl einer vorgegebenen TMO-Rufgruppe aus dem Digitalfunkatlas herausgesucht und die Rufgruppe über die Kurzwahl geschaltet werden. In der Lagemeldung ist einer der nachstehenden Stoffnamen einzubinden, der zu buchstabieren ist: Pikrinsäure, Ammoniak, Phosgen, Magnesium, Brucellose, Glyphosat, Formaldehyd, Toluol, Vinylchlorid, Quarz

Sprechfunk

	Stufe	Zeitrichtwert	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	maximal 5 Minuten	50	50
	Silber	maximal 5 Minuten	30	30
	Gold	maximal 5 Minuten	30	30

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Rufgruppen-/Betriebsartenwechsel erfolgt nicht gemäß den Vorgaben (ohne Funktionstaste).

Fehlende Buchstaben beim Buchstabieren (nur Gold).

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Fehler in der Gesprächsabwicklung.

Funkgespräch nicht mit „Ende“ beendet.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verwendung von „Hört“ anstelle „Hier Florian X - kommen“.

Abweichungen von der Buchstabiertafel (nur Gold).

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Lagemeldung wird nicht angelehnt an das MELDEN-Schema abgegeben.

Vornahme der Steckleiter

Stufen: Silber, Gold

Funktion: AT, WT, ST je + Me oder GF

Schutzkleidung	PSA 21
Lagedarstellung	Geeignete Stelle zum Anleitern mit Steckleiter (3-Leiterteile). Diese soll mindestens 10 m, jedoch nicht mehr als mehr als 25 m von der Fahrzeugaufstellfläche entfernt sein.
Ausrüstung	4-teilige Steckleiter, Feuerwehrleine für den Trupp.
Bereitstellung	–
Vorbereitung	Die Trupps treten hinter dem Fahrzeug an. Fahrbare Haspeln werden zuvor abgenommen und bei Seite gestellt. Sofern keine Leiterentnahmehilfe vorhanden ist, unterstützt der Maschinist bei der Heruntergabe der Leiter, bevor er seine eigene Modulprüfung beginnt.
Ablauf	Der Schiedsrichter gibt den Befehl „<Truppname>-Trupp zum Herstellen der Anleiterbereitschaft mit Steckleiter zur Anleiterstelle vor“. Mit der Wiederholung des Befehls durch den Truppführer beginnt die Zeitnahme. Der Trupp rüstet sich mit Feuerwehrleinen aus. Die Leiter wird vom Fahrzeug entnommen und zur Anleiterstelle getragen. Dort werden drei Steckleiterteil gem. den Vorgaben der FwDV 10 in Stellung gebracht und durch den Truppmann am Leiterfuß gesichert. Hinweis: Ist an der Anleiterstelle ein seitlicher Anschlag (z.B. Fensterlaibung, Wand, Gerüst) vorhanden, ist die Leiter Bündig am Anschlag zu stellen. Ist kein Anschlag vorhanden, ist eine Mindestabstand von 30 cm zur Kante einzuhalten. Die Zeitnahme endet mit der Meldung durch den Truppführer an den Schiedsrichter: „Anleiterbereitschaft hergestellt.“ Auf Weisung des Schiedsrichters wird die Leiter wieder zurückgenommen und zum Fahrzeug gebracht. Das Modul endet, wenn die Ausrüstung wieder vollständig verladen und die Trupps hinter dem Fahrzeug angetreten sind.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

Vornahme der Steckleiter

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	-	-	-
	Silber	60 (01:00 min)	20	80
	Gold	50 (00:50 min)	15	65

Feuerwehr/Abteilung:

Schiedsrichter:

Fehlerpunkte:

Zeit-Punkte:

Gesamtpunkte:

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 10

Rennen mit der Leiter.

Der Maschinist lehnt sich beim Heruntergeben der Leiter weit außerhalb der Fahrzeugkontur – Absturzgefahr!

Leiter fällt um oder droht umzufallen.

Die Leiter wird beim Aufrichten nicht durch den Truppführer am Leiterfuß gesichert.

Die Sperrbolzen werden nicht oder nicht korrekt verriegelt. (je)

Aufstellwinkel außerhalb der Toleranz (65°-75°).

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Trupp steht bei der Entnahme vom Fahrzeug nicht am Fahrzeug/Leiterkopf

Falsche Positionen beim Tragen bzw. Stellen der Leiter.

Positionswechsel nicht FwDV 10 konform.

Die Leiter wird nicht mit dem Fußende voraus zur Anleiterstelle getragen.

Es werden nicht alle Leiterteile zur Anleiterstelle getragen.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 2

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 5

Leiter nicht Bündig zum Anschlag aufgestellt / Kein Ausreichender Abstand zur Kante.

TH – mit Rettungssatz

Stufen: Silber

Funktion: AT, WT, ST

Schutzkleidung	PSA 21
Lagedarstellung	Hinweis: Dieses Modul wird nur durch Fahrzeuge mit Rettungssatz durchgeführt. Fahrzeuge ohne Rettungssatz führen das Modul TH – Ohne Rettungssatz durch. Es gilt zwei Geschicklichkeitsaufgaben mit dem hydraulischen Rettungssatz durchzuführen.
Ausrüstung	Hydraulischer Rettungssatz.
Bereitstellung	Veranstalter: Kanthölzer (16 Stück, ca.10 x 10 cm, ca. 0,6 m lang), 3 Verkehrsleitkegel, 1 Tennisball, Strom (Leitungsroller mit Landstrom).
Vorbereitung	Aus den Kanthölzern wird (durch den Trupp) ein Turm mit je vier Hölzern pro Ebene, jede Ebene quer zur vorherigen Ebene gestapelt. Dieser befindet sich ca. 10 m vom Fahrzeug entfernt. Der Trupp darf hierbei die Hölzer auf ihre Beweglichkeit testen. Ca. 2 m entfernt vom Stapel werden drei Verkehrsleitkegel (mit je ca. 1 m Abstand zueinander) bereitgestellt. Der Leitungsroller für den Stromanschluss wird, sofern benötigt, an der Position des Hydraulikaggregats bereitgelegt (kein Stromerzeugerbetrieb). Aggregate mit Haspel werden im Fahrzeugaufbau bzw. dem Auszug betrieben. Aggregate ohne Haspel werden im Rahmen der Übung vorgenommen und ca. 3 m vor dem Stapel abgestellt. Aggregate oder Geräte mit Akkubetrieb dürfen über diesen betrieben werden. Bei Aggregaten mit nur einem Hydraulikanschluss, wird (soweit vorhanden) für Spreizer und Schneidgerät je ein eigenes Aggregat vorgenommen.
Ablauf	Mit der Wiederholung des Befehls „<Truppname>-Trupp zur Durchführung der Aufgabe mit hydraulischem Rettungsgerät – zum Übungsobjekt vor!“ beginnt die Zeitnahme. Der Trupp entnimmt gemeinsam die benötigten Gerätschaften, bringt diese in Stellung und nimmt diese in Betrieb. Der Truppführer führt die Aufgabe mit dem Spreizer durch, während der Truppmann das Aggregat bedient. Anschließend erfolgt ein Wechsel und die Aufgabe mit dem Schneidgerät wird durch den Truppmann durchgeführt, während der Truppführer das Aggregat bedient. Mit dem Spreizer werden gezielt drei Hölzer aus den unteren drei Ebenen des Stapels herausgezogen und oben wieder zu einer Ebene aufgelegt. Die oben aufgelegten Hölzer werden quer zur letzten Ebene und auf einer Seite bündig hierzu aufgelegt. Abschließend ist der Spreizer wieder zu schließen. Mit dem Schneidgerät wird ein Ball vom Boden aufgenommen und nacheinander auf den drei Verkehrsleitkegel abgelegt. Der Ball muss dabei mit dem hinteren Drittel des Schneidgerät gegriffen werden – er darf nicht auf dem Gerät aufliegen. Beim Absetzen auf den Kegeln muss eine deutliche Öffnung des Schneidgerät (ca. 1 cm Abstand zum Ball auf jeder Seite) erfolgen, bevor dieser erneut gegriffen wird. Fällt der Ball zu Boden, wird er an der letzten sicher erreichten Position wieder aufgelegt. Wenn der Ball zerstört wird, wird ein neuer Ball an der letzten Position aufgelegt. Der Ball wird abschließend nach dem letzten Kegeln wieder auf dem Boden (jeweils andere Seite als zuvor) abgelegt und das Schneidgerät geschlossen. Hier endet die Zeitnahme.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

TH – mit Rettungssatz

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	-	-	-
	Silber	180 (03:00 min)	40	220
	Gold	-	-	-

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Zeit-Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Beim Arbeiten mit dem Gerät wird kein Gesichtsschutz verwendet.

Der Turm stürzt ein.

Ein Verkehrsleitkegel fällt um.

Das verwendete Hydraulikaggregat hat einen höheren Nenndruck (z.B. 700 bar) als das Spreiz- oder Schneidgerät (z.B. 630 bar).

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Staubschutzkappen der Hydraulikkupplungen nicht geschlossen

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Ball/Kantholz fällt zu Boden.

Kantholz wird erneut gegriffen/umgegriffen.

Ball nicht entlastet beim Absetzen.

Spreizer/Schneidgerät am Ende nicht ordnungsgemäß geschlossen (entlastet).

Fehler oder Unsicherheit bei der Bedienung oder Handhabung des Hydraulikaggregats.

TH – ohne Rettungssatz

Stufen: Bronze

Funktion: AT, WT, ST, Me+Ma

Schutzkleidung	PSA 21
Lagedarstellung	Hinweis: Dieses Modul wird nur durch Fahrzeuge ohne Rettungssatz durchgeführt. Fahrzeuge mit vorhandenem Rettungssatz führen das Modul TH – Mit Rettungssatz durch. Nach einem Verkehrsunfall befindet sich eine Person in einem PKW und reagiert nicht mehr auf Ansprache, ist offenbar bewusstlos. Die Person ist nicht eingeklemmt und sitzt angeschnallt im Fahrzeug. Im Innern des Fahrzeugs ist bereits eine leichte Verrauchung festzustellen. Es steht nur ein Trupp zur Verfügung und es muss eine Sofortrettung durchgeführt werden. Der Zugang zum Fahrzeug ist über die Fahrertür möglich (nicht verschlossen).
Ausrüstung	Brechwerkzeug, Erste-Hilfe-Material (z.B. Rettungsrucksack), Krankentrage oder Rettungsbrett (Spine-Board).
Bereitstellung	Übungsfahrzeug in ca. 10 m Entfernung zum Löschfahrzeug der Gruppe. Die Person wird durch eine Übungspuppe dargestellt.
Vorbereitung	–
Ablauf	Der Schiedsrichter gibt den Befehl: „<Truppname>-Trupp zur Sofortrettung der Person aus dem Fahrzeug vor!“ Mit der Wiederholung des Befehls durch den Truppführer beginnt die Zeitnahme. Der Trupp führt die Maßnahmen wie folgt durch: • Rüstet sich mit Brechwerkzeug und Erste-Hilfe-Material aus • Sichert das Fahrzeug gegen Wegrollen z.B. mittels Unterlegkeilen • Schafft einen Zugang über die Fahrertür • Deaktiviert das Fahrzeug, indem beispielsweise der Schlüssel aus dem Zündschloss entfernt wird und betätigt die Feststellbremse • Rettet gemeinsam die Person aus dem Fahrzeug • Bringt die Person aus dem Gefahrenbereich (5 m vom Fahrzeug) • Kontrolliert die Vitalparameter der Person und legt diese in die stabile Seitenlage • Mit der Meldung „Person aus Fahrzeug gerettet und erstversorgt!“ endet die Modulprüfung. Wenn ein Rettungsbrett zur Verfügung steht, muss dieses für die Rettung aus dem PKW verwendet werden. Wenn kein Rettungsbrett vorhanden ist, wird die Person auf die am verunfallten Fahrzeug bereitgestellte Krankentrage verbracht und hiermit transportiert.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

TH – ohne Rettungssatz

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	-	-	-
	Silber	120	30	150
	Gold	-	-	-

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Zeit-Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden Ja ☐ Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Das Fahrzeug ist nicht ordnungsgemäß gegen Wegrollen gesichert worden - Unterlegkeile sind nicht korrekt angebracht oder fehlen.

Das Fahrzeug ist nicht ordnungsgemäß deaktiviert worden - Zündung nicht ausgeschaltet, Schlüssel (wenn vorhanden) wurde nicht entfernt, Fahrzeug bleibt fahrbereit (bei E-Antrieb) oder Feststellbremse ist nicht betätigt.

Die Person fällt vom Rettungsbrett bzw. der Krankentrage.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Kein Rettungs-, Sanitäts- oder Wiederbelebungsgesetz (z.B. Feuerwehrverbandkasten, Rettungstasche oder Rettungsrucksack) wurde zum Fahrzeug mitgenommen.

Die Meldung „Person aus Fahrzeug gerettet!“ wurde vergessen.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Die Person wurde ohne Rettungsbrett oder Krankentrage gerettet.

Schlauchvornahme über Leiter

Stufen: Silber, Gold

Funktion: AT, WT, ST

Schutzkleidung	PSA 11
Lagedarstellung	Übungsgerüst
Ausrüstung	Pro Person eine Feuerwehrleine sowie ein Seilschlauchhalter oder Bandschlinge.
Bereitstellung	Ausrichter: Verteiler, (Hohl-)Strahlrohr + Schlauchtragekorb mit 3 x 15 m - C-Schlauch, Feuerwehraxt, Kettensäge, 2-teilige Steckleiter.
Vorbereitung	Die Leiter ist für den Einstieg in einem Obergeschoss (1. OG oder 2. OG) vorbereitet und ange stellt. Der Verteiler (ohne Zuleitung) ist ca. 5 m vor/neben dem Leiterfuß bereitgelegt, die Schlauchtragekörbe stehen am Verteiler bereit, das Strahlrohr liegt auf einem Tragekorb. Der Trupp tritt, ausgerüstet mit den Leinen, neben dem Verteiler an.
Ablauf	Der Schiedsrichter gibt den Befehl „<Truppname>-Trupp zur Brandbekämpfung mit 1. Rohr auf den Balkon über die Steckleiter vor“. Mit der Wiederholung des Befehls durch den Truppführer beginnt die Zeitnahme. Der TF steigt über die Leiter in das Obergeschoss ein, während der TM die Leiter sichert. Oben angekommen wird der Leiterkopf mittels Mastwurf (Hintersicherung mit Spierenstich) am Geländer gesichert. Hierfür wird ein Seilschlauchhalter oder eine Bandschlinge verwendet. Die mitgeführte Feuerwehrleine wird an der rückseitigen Brüstung mittels Mastwurf (mit Spierenstich) gesichert. Anschließend wird die Leine nach unten zum Truppmann geworfen. Der Truppmann entnimmt währenddessen zwei C-Schläuche aus dem Tragekorb und schließt sowohl Verteiler als auch Strahlrohr an. Anschließend bindet er zunächst die Feuerwehraxt (Halbschlag am Stiel, Mastwurf um die Haue) ein, die durch den TF hochgezogen und ausgebunden wird, bevor das Strahlrohr mit angeschloss enem Schlauch eingebunden und ebenfalls nach oben gezogen wird (Ankerstich + Halbschlag oder Mastwurf + Halbschlag). Nachdem das Strahlrohr aufgezogen wurde, steigt der Truppmann ebenfalls über die gesicherte Leiter in das 1. OG. Dort sichert er die Schlauchleitung (in Flussrichtung) vor der ersten Doppelkupplung mittels Seilschlauchhalter am Gerüst, während der TF die Schlauchleitung zum Strahlrohr in Buchten legt. Die Zeitnahme endet, sobald die Schlauchleitung gesichert und der Befehl „1. Rohr Wasser Marsch“ durch den Truppführer gegeben wurde.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	Gold: Nach der Feuerwehraxt wird zusätzlich eine Kettensäge aufgezogen. Diese wird mittels Mastwurf am Hinteren, sowie am vorderen Handgriff befestigt, sowie mit zwei Halbschlägen am Schwert fixiert und beim Aufziehen gesichert. Sie wird oben ausgebunden und zur Seite gestellt.



Hinweis:

Bis in das 1. OG wäre es zulässig den Schlauch über die Schulter geführt über die Leiter vorzunehmen. Im Rahmen des Moduls soll jedoch gezielt das Heraufziehen der Gegenstände mittels Leine geübt werden. Daher wird unabhängig von der Zulässigkeit und der Höhe des Übungsobjektes die Leitung mittels Leine nach oben gezogen.

Schlauchvornahme über Leiter

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
	Bronze	-	-	-
Wertung	Silber	140 (02:20 min)	60	200
	Gold	120 (02:00 min)	40	160

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Zeit-Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Die Leiter wurde beim Besteigen nicht gesichert.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Die Schlauchleitung wurde mit dem Seilschlauchhalter (in Flussrichtung) nach der ersten Doppelkupplung gesichert.

Falsches Anschließen der Schlauchleitung an den Verteiler.

Die Knoten werden nicht korrekt gebunden. (je)

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Befehle bzw. Kommandos werden nicht wiederholt.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Die Leiter wurde durch ungeeignete Mittel (z.B. Trageriemen des Leinenbeutels) am Leiterkopf gesichert.

Das Strahlrohr wird vor "Wasser marsch" nicht wieder ausgebonden.

Die Leine wird durch den Truppmann beim Hochziehen nicht geführt. (je)

Aufbau einer Saugleitung

Stufen: Silber, Gold

Funktion: WT + ST + Ma

Schutzkleidung	PSA 11
Lagedarstellung	Freifläche hinter dem Fahrzeug, Angedeutete Wasserentnahmestelle neben dem Haltepunkt für das Fahrzeug (z.B. Plane, Leine). Hinweis: Bei Staffeln übernimmt der Angriffstrupp die Funktion des Schlauchtrupp und führt dessen Aufgaben gem. FwDV 3 durch.
Ausrüstung	2 Mehrzweckleinen, 1 Saugkorb, 1 Saugschutzkorb, 4 Saugschläuche, 2 Kupplungsschlüssel ABC (bei Bedarf).
Bereitstellung	Gruppe: Bei Fahrzeugen, die nicht über die erforderliche Ausrüstung verfügen, wird diese vor Beginn der Übung beigestellt (bei Fahrzeugen mit Vorbaupumpe hinter dem Fahrzeug, ansonsten davor).
Vorbereitung	Bei Fahrzeugen mit Tragkraftspritzen darf diese zuvor entnommen und hinter dem Fahrzeug abgestellt werden. Bei Fahrzeugen bei denen Saugschläuche vorgekuppelt verlastet sind, erfolgt eine Bereitlegung. Gleiches gilt, wenn die Schläuche nur erschwert entnommen werden können (z.B. Lagerung im Dachkasten).
Ablauf	Die Teilnehmer sitzen im Fahrzeug. Auf Weisung des Schiedsrichters startet der Maschinist den Motor. Der Schiedsrichter gibt den Befehl „Wasserentnahme offenes Gewässer, Verteiler 20 m nach Fahrzeug in Richtung Gebäude, zum Einsatz fertig!“ Mit der Bestimmung der Anzahl der Saugschläuche („Vier Saugschläuche“) durch den Wassertruppführer, beginnt die Zeitnahme. Der Maschinist nimmt die fahrbare Haspel (ggf. unterstützt durch den Wassertrupp) ab und unterstützt die Trupps beim Entnehmen der Geräte aus dem Löschfahrzeug. Er legt Saugkorb, Saugschutzkorb, Ventil- und Halteleine (sowie ggf. Kupplungsschlüssel) bereit. Anschließend nimmt er die Pumpe in Betrieb. Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp verlegen gemeinsam die Saugleitung gem. den Vorgaben der FwDV 1. Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt. Das Kuppeln beginnt am Saugkorb. Ventilleine, Halteleine und Saugschutzkorb werden vom Wassertrupp mit Unterstützung des Schlauchtrupps angebracht. Auf Kommando des Wassertruppführers „Saugleitung hoch!“ kuppelt der Maschinist die Saugleitung an und gibt das Kommando „Fertig!“. Hiernach kommandiert der Wassertruppführer „Saugleitung zu Wasser!“. Die Zeitnahme endet, nachdem der Maschinist sowohl die Halte-, als auch die Ventilleine an einem geeigneten Festpunkt mittels Mastwurf (mit Spierenstich) angeschlagen hat.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–



Hinweis:

Neben den in der Feuerwehr-Dienstvorschrift festgelegten Kommandos durch den Wassertruppführer, kann das Kuppeln der Saugleitung durch weitere zweckmäßige Kommandos unterstützt werden (z.B. „Auf“, „Ab“)

Aufbau einer Saugleitung

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	-	-	-
	Silber	140 (02:20 min)	60	200
	Gold	120 (02:00 min)	40	160

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Zeit-Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Die Saugleitung wird zu Wasser gebracht, während sich Personen auf der Wasserseite befinden.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Die Halteleine ist mit Mastwurf befestigt, aber ohne Sicherung durch Spierenstich.

Die Sicherung des Saugkorbs wurde nicht mit Zimmermannsschlag oder Mastwurf befestigt.

Die Ventilleine wurde durch den Saugschutzkorb eingeklemmt oder ist durch andere Einflüsse nicht funktionsfähig.

Das Ein- und Aussteigen ist nicht einheitlich oder nicht auf der wasserabgewandten Seite.

Beim Positionswechsel zum nächsten Kuppeln wird rückwärts gelaufen.

Halte- und/oder Ventilleine wurden nicht befestigt. (je)

Saugleitung wurde nicht oder nicht korrekt durch Halbschläge gesichert.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Der Saugkorb wurde nicht in die dafür vorgesehenen Aufnahmen am Saugschutzkorb eingeführt.

Erkennen von Gefahrensymbolen

Stufen: Silber, Gold

Funktion: Alle

Schutzkleidung	–
Lagedarstellung	Tisch oder vergleichbare Fläche mit Gefahrenkarten.
Ausrüstung	–
Bereitstellung	Ausrichter: Die Gefahrzettel und Warntafeln werden auf Kärtchen gedruckt, die sich in Größe und Form nicht unterscheiden und bei umgedrehter Karte kein Rückschluss auf die Vorderseite treffen lassen.
Vorbereitung	Die Karten werden mit der Bildseite nach unten auf den Tisch gelegt und durchmischt.
Ablauf	Der Teilnehmer wählt eine Karte und dreht diese um. Er beschreibt diese zunächst (Form, Farbe, Symbol, Nummer) und benennt anschließend die Gefahr(en). Es werden insgesamt 8 Kärtchen umgedreht und benannt. Bei Trupps erfolgt dies abwechseln, wobei der jeweils andere nicht unterstützen darf. Die detailtiefe der Antwort ist dabei vom Ausbildungsstand abhängig: • Truppführer: Beschreiben + Kennen der Gefahr zu einzelnen Ziffern sowie Symbole • Gruppenführer: + Kennen der Gefahr von Zifferkombinationen.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

Beispiel:

„Ich sehe ein auf der Spitze stehendes Quadrat, das vollflächig rot gefärbt ist. Im oberen Bereich befindet sich das Symbol Flamme, im unteren Bereich die Kennziffer 2. Es handelt sich um einen gasförmigen, brennbaren Stoff.“



Abbildung 1: Gefahrstoffsymbole Kennziffer 2

„Ich sehe eine orangefarbene Warntafel. Die Gefahr-Nr. ist 64, die UN-Nummer 1567. Es handelt sich um einen giftigen, festen Stoff der entzündbar oder selbsterhitzungsfähig ist.“

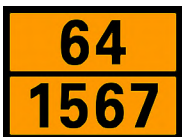


Abbildung 2: orangefarbene Warntafel

Übungsmaterial:

Taschenkarte

[https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/Gefahrgut/infokaertchen.pdf? blob=publicationFile](https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/Gefahrgut/infokaertchen.pdf?blob=publicationFile)

Gefahrnummer

<https://www.dgg.bam.de/quickinfo/de/help/hin>

Erkennen von Gefahrensymbolen

	Stufe	Zeitrichtwert	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	-	-	-
	Silber	maximal 5 Minuten	4	4
	Gold	maximal 5 Minuten	2	2

Feuerwehr/Abteilung:

Schiedsrichter:

Fehlerpunkte:

Zeit-Punkte:

Gesamtpunkte:

Modul bestanden

Ja ☐

Nein ☐

Beschreibung nicht korrekt, vollständig oder ungenau

Je 1

Gefahr nicht korrekt benannt, Ziffer oder Gefahrensymbole nicht korrekt

Je 2

Gruppenführer: Gefahr nicht erkannt oder Ziffernkombination nicht korrekt

Je 2

Ausrüsten mit Atemschutz

Stufen: Gold

Funktion: AT, WT

Schutzkleidung	PSA 12
Lagedarstellung	–
Ausrüstung	Pro Person (je): Pressluftatmer, Vollmasken, Feuerschutzhauben, Feuerwehrleinen, Truppführer zusätzlich: Handleuchte, Handsprechfunkgerät, Wärmebildkamera (wenn vorhanden).
Bereitstellung	–
Vorbereitung	Der Trupp darf vor Beginn der Übung die erforderlichen Ausrüstungsgegenstände im Mannschaftsraum so bereitlegen, dass er diese gut erreichen kann - dies entspricht der Unterstützung durch die anderen Trupps beim Ausrüsten während der Einsatzfahrt. Die Pressluftatmer verbleiben in der Halterung!
Ablauf	Das Modul simuliert das Ausrüsten mit Atemschutz (inklusive Durchführung der Einsatzkurzprüfung) während der Anfahrt zur Einsatzstelle im Fahrzeug Dieses Modul wird auch vom Wassertrupp am Platz des Angriffstrupps im Fahrzeug durchgeführt. Falls im Mannschaftsraum keine Atemschutzgeräte verlastet sind, kann das Ausrüsten in diesem Modul ausnahmsweise außerhalb des Fahrzeugs erfolgen. Der Trupp tritt, mit vollständiger PSA ausgerüstet, hinter oder vor dem Fahrzeug an. Der Schiedsrichter gibt den Befehl „<Truppname>-Trupp mit Atemschutz ausrüsten“. Mit der Wiederholung des Befehls durch den Truppführer beginnt die Zeitnahme. Der Trupp begibt sich in das Fahrzeug und legt zuerst das Atemschutzgerät an. Anschließend führt er die Einsatzkurzprüfung am Gerät durch und rüstet sich vollständig mit seiner PSA, sowie den benötigten Ausrüstungsgegenständen aus. Erst anschließend darf die Halterung des Atemschutzgerätes geöffnet und das Fahrzeug verlassen werden. Der Trupp trifft sich wieder hinter/vor dem Fahrzeug. Es erfolgt eine gegenseitige Kontrolle, sowie das Gegenseitige anschließend des Lungenautomaten. Sobald dies erfolgt ist, gibt der Truppführer dem Schiedsrichter die Meldung „<Truppname>-Trupp mit Atemschutz ausgerüstet, Niedrigster Druck <Druckangabe>“ und die Zeitnahme endet.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–



Hinweis:

Die Durchführung der Einsatzkurzprüfung wird hier ausführlich beschrieben:

https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/elearning/praxisserie/dokumente/Praxisserie_Ausbildung_Atemschutz_Einsatzkurzpruefung_Maskendichtprobe.pdf



Ausrüsten mit Atemschutz

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	-	-	-
	Silber	-	-	-
	Gold	140 (02:20 min)	20	160

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Zeit-Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden Ja ☐ Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 10

Fehlerhafte oder unvollständige Einsatzkurzprüfung.

Flaschenventil nicht vollständig geöffnet.

Notsignalgeber nicht aktiviert.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Druckbehälter unter 90% Nenn-Fülldruck, nicht erkannt und angezeigt.

Atemanschluss nicht gegenseitig angelegt.

Keine gegenseitige Kontrolle nach Anlegen des Lungenautomaten durchgeführt.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 2

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Fehlende Ausrüstungsgegenstände.

Haare im Bereich der Dichtlinie des Atemanschlusses.

Fehler beim Anlegen der PSA (Einsatzjacke nicht vollständig geschlossen, Feuerschutzhaube im Sichtbereich des Atemanschlusses, Feuerschutzhaube schließt nicht vollständig am Atemanschluss ab, etc.).

Trupp kontrolliert sich nicht gegenseitig.

Maskendichtprobe nicht durchgeführt (3 mal). (je)

Heben von Lasten

Stufen: Gold

Funktion: AT, WT

Schutzkleidung	PSA 21
Lagedarstellung	Eine Person ist unter einem Pkw eingeklemmt und soll nach erfolgter Rücksprache mit dem Rettungsdienst befreit werden.
Ausrüstung	Sofern auf dem Fahrzeug vorhanden kommen die pneumatischen Hebekissen zum Einsatz. Ansonsten der hydraulische Spreizer. Fahrzeuge ohne Spreizer verwenden den hydraulischen Wagenheber. Unterbaumaterial (z. B. Rüstholz, Keile, etc.).
Bereitstellung	Veranstalter: Übungsfahrzeug
Vorbereitung	–
Ablauf	Der Schiedsrichter gibt den Befehl: „Angriffstrupp- zum Heben der Last – zum Fahrzeug vor!“ „Wassertrupp zur Hintersicherung des Hubvorgangs - zum Fahrzeug vor!“ Mit der Wiederholung durch die Truppführer beginnt die Zeitnahme. Angriffstrupp: Wählt einen geeigneten Punkt für das Heben des Fahrzeuges aus, bringt das Hebemittel in Stellung und hebt das Fahrzeug in Abstimmung mit dem Wassertrupp ca. 10 cm an. Wassertrupp: Sichert das Fahrzeug gegen Wegrollen, nimmt geeignete Mittel zum Unterbauen der Last vor und setzt diese während des Hubvorgang ein. Mit der Meldung des Angriffstruppführers : „Last angehoben und gesichert!“ endet die Zeitnahme. Zur Überprüfung des Unterbaus wird das Hebemittel auf Anweisung des Schiedsrichters entlastet.
Ergänzung für die Stufen Silber/Gold	–

Heben von Lasten

	Stufe	Zeit-Punkte	Max. Fehlerpunkte	Max. Gesamtpunkte
Wertung	Bronze	-	-	-
	Silber	-	-	-
	Gold	140 (02:20 min)	30	170

Feuerwehr/Abteilung: _____

Schiedsrichter: _____

Fehlerpunkte: _____

Zeit-Punkte: _____

Gesamtpunkte: _____

Modul bestanden Ja ☐ Nein ☐

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 20

Fehlende oder unvollständige Unterbauung während des Hubvorgangs.

Pneumatisches Hebekissen liegt nicht mindestens 75 % unter der Last.

Abrutschen des Hebemittels beim Hubvorgang.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 10

Kein Gesichtsschutz beim Hebevorgang verwendet.

Die Druckkissen nicht oder unzureichend vor scharfen Kanten und Spitzen geschützt.

Beim Hubvorgang direkt vor dem Hebekissen aufhalten.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Hebepunkt ungeeignet (z. B. Kunststoffschürze).

Verschwendung von Hubhöhe, wenn zur Verfügung stehendes Unterbaumaterial nicht verwendet wird.

Unsachgemäßer Umgang mit Material (z. B. Knicken von hydraulischen oder pneumatischen Schläuchen, Kupplungen ohne Staubschutzkappe, etc.).

Wenn ein Abrutschen möglich ist (z.B. Metall auf Metall) dann muss die Last beim Hubvorgang rutsicher unterlegt (Gummimatte, Holz) sein.

Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Anlage 2 - Übungsbahn



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
2 Übungsbahn Löschübung	3
2.1 Allgemeine Anforderungen	3
2.2 Übungspuppen	4
2.3 Ziele	4
2.4 Anforderungen Bronze	4
2.5 Anforderungen Silber/Gold	6
3 Übungsbahn Modulprüfung	8

1 Vorwort

Die Übungsbahnen für das Leistungsabzeichen sollen eine praxisnahe Übungsmöglichkeit und realitätsnahe Lagedarstellung ermöglichen. Gleichzeitig soll eine zweckmäßige Flexibilität erreicht werden, um unter unterschiedlichen organisatorischen und örtlichen Gegebenheiten eine reibungslose und interessante Abnahme zu ermöglichen.

Eine flexible Gestaltung der Übungsbahn, bei der nur die notwendigen Vorgaben getroffen werden, ermöglicht die Anpassung an verschiedene örtliche Gegebenheiten. Dabei wird, wie im Einsatzfall auch, ein situationsgerechtes Reagieren der Feuerwehrangehörigen auf die vorgefundene Lage trainiert.

Der Platzbedarf für die Übungsbahn wird hierdurch auf ein notwendiges Minimum reduziert, was sowohl für die Abnahme, als auch für die Vorbereitung, die Auswahl geeigneter Flächen erleichtert.

Vorhandene Strukturen, wie z.B. Übungstürme, Übungsanlagen oder Gebäudeteile, können dabei explizit in die Übungsbahn eingebunden werden, sofern die nachfolgenden Festlegungen eingehalten werden.

Die Module können dabei sowohl unter Verwendung vorhandener Strukturen wie Gebäuden oder Übungsanlagen, sowie unter Verwendung des Übungsgerüsts dargestellt werden.

2 Übungsbahn Löschübung

Für den Löscheinsatz Bronze wird dargestellt:

- Zwei Brandstellen (Ziele) im Freien

Für den Löscheinsatz Silber/Gold wird dargestellt:

- Ein Wohnungsgrundriss mit angedeutetem Treppenraum, Wohnungseingangstüre, Flur und zwei vom Flur abgehenden Zimmern. In beiden Zimmern befindet sich je eine Brandstelle, sowie eine Abluftöffnung.

Die Abnahme Bronze kann sowohl gemeinsam mit dem Löscheinsatz Silber/Gold auf einer Bahn, als auch auf einer separaten Bahn erfolgen.

2.1 Allgemeine Anforderungen

Die Aufstell- und Bewegungsfläche für das Löschfahrzeug muss mindestens 7 m x 12 m betragen. Der Abstand (Wegstrecke) zwischen Aufstellfläche und Übungsobjekt soll ca. 20 m betragen.

Die Wasserentnahme erfolgt in allen Stufen von einem Hydranten.

Dieser ist so anzuordnen, dass er mindestens 25 m, maximal 35 m von der Aufstellfläche entfernt ist.

Die Anordnung kann in beliebige Richtung und jeweils um maximal eine Ecke herum erfolgen.

Es ist darauf zu achten, dass die Leitung zur Wasserentnahmestelle den Laufweg zwischen Fahrzeug und Übungsobjekt nicht schneiden kann.

Die Aufstellfläche kann als Bereich gekennzeichnet werden oder ergibt sich aus den vorhandenen baulichen Bedingungen. Die Bestimmung der exakten Fahrzeugaufstellung obliegt dem Gruppenführer.

Es erfolgen keine weiteren Markierungen, wie zum Beispiel die Position des Verteilers.

2.2 Übungspuppen

An den erforderlichen Stellen kommt eine handelsübliche Übungspuppe zum Einsatz. Sie muss eine Mindestgröße von 150 cm und ein Gewicht von mind. 50 kg und max. 80 kg haben. Der Torso muss so flexibel sein, dass eine Thoraxkompression simuliert werden kann.

Sofern vorhanden, kann für die Durchführung der Reanimation auch auf eine spezielle Reanimationspuppe gewechselt werden.

2.3 Ziele

Die Brandbekämpfung erfolgt auf Ziele. Zunächst müssen drei Ziele mittels drei gezielter Impulse (Strahlrohr vollständig öffnen und wieder vollständig schließen) mittels Vollstrahl aus ca. 3 m Entfernung getroffen werden.

Bei Bronze erfolgt hierfür in entsprechendem Abstand eine Kennzeichnung durch eine Linie am Boden (z.B. Klebeband, Farbspray). Bei Silber und Gold wird die jeweils dargestellte Wand bzw. Zimmertür als Grundlinie genutzt.

Anschließend wird an das Ziel herantreten und mittels Sprühstrahl durch kurzzeitige Wasserabgabe nochmals „abgelöscht“.

Die Darstellung der Ziele erfolgt als Grundvariante durch drei auf einem Tisch aufgestellte Verkehrsleitkegel. Individuelle Lösungen sollen je Ziel eine Größe von ca. 30 x 30 cm bzw. einen Durchmesser von ca. 35 cm haben.

2.4 Anforderungen Bronze

Als Übungsobjekt werden zwei Ziele mit einem horizontalen Abstand von mind. 3 Metern dargestellt.

Sofern die Übungsbahn Bronze ohne die Übungsbahn Silber/Gold dargestellt wird, muss zusätzlich zu den zwei Zielen ein Gebäudegrundriss (ca. 6 x 6 m) mit einem Gebäudeeingang angedeutet werden (z.B. Verkehrsleitkegel + Absperrband). Die Ziele können sowohl rechts als auch links neben dem Gebäude platziert werden. Die Eingangstür befindet sich dabei jeweils auf der dem Ziel abgewandten Seite.

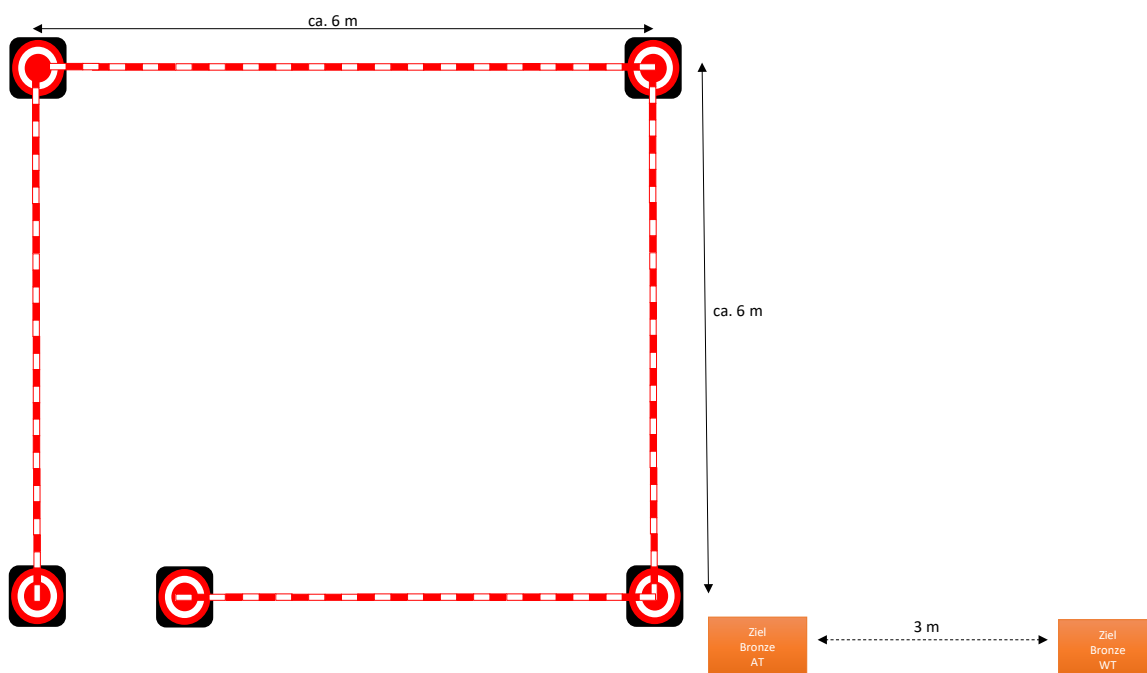


Abbildung 1: Lagedarstellung Bronze

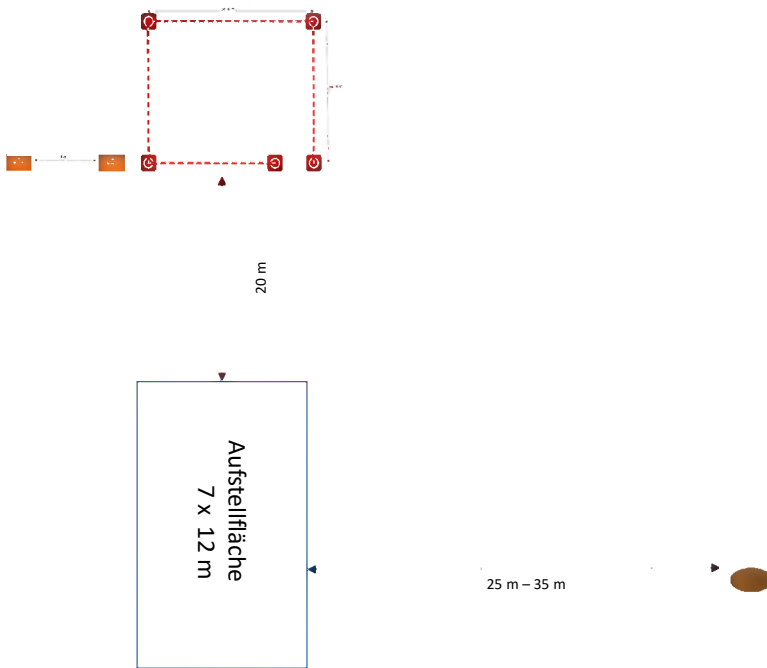


Abbildung 2: Beispiel Übungsbahn Bronze

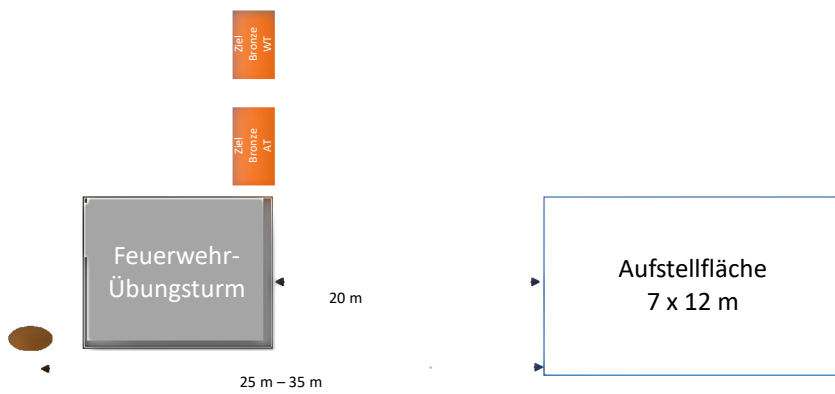


Abbildung 3: Beispiel 2 Übungsbahn Bronze

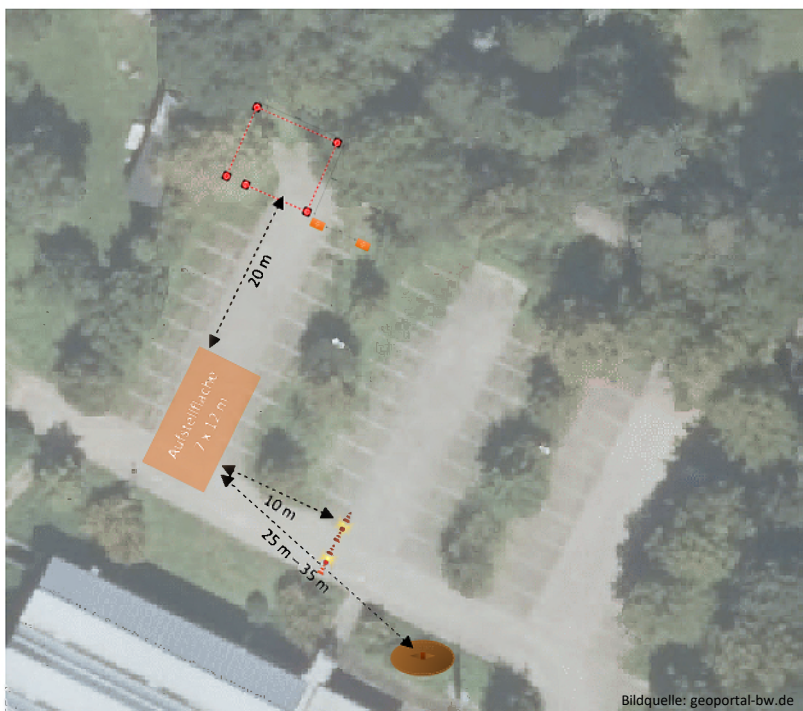


Abbildung 4: Praxisbeispiel Übungsbahn Bronze

2.5 Anforderungen Silber/Gold

Es wird ein Gebäudegrundriss von ca. 7 x 7 m dargestellt.

Dieser kann z.B. aus Europaletten, durch Absperrzäune, Zaunelemente oder ähnliches dargestellt werden. Er muss nach dem nachfolgenden Muster aufgebaut werden:

1. Es ist auf eine ausreichende Standsicherheit (auch beim Vornehmen von Schläuchen) zu achten, sowie die Einsehbarkeit von außen zu gewährleisten (maximale Höhe ca. 1,20 m).
2. Die Ziele werden 3 m von der jeweiligen Wand bzw. gedachten Tür aufgestellt. Es kann zusätzlich eine Markierung am Boden erfolgen.
3. Die Gebäudeeingangstür wird nicht dargestellt.
4. Für die Wohnungstür muss eine geeignete Darstellung erfolgen, so dass ein mobiler Rauchverschluss eingesetzt und verspannt werden kann. Dies kann z.B. durch Holzbalken, eine Türgarge oder eine Übungstür dargestellt werden.
5. Die Abluftöffnungen können durch Fallklappen, ein Fenster oder eine vergleichbare Darstellung simuliert werden.
6. In der Skizze werden die Abmessungen des Grundrisses vorgegeben. Diese sind als Mindestmaß zu verstehen und dürfen nicht unterschritten, jedoch auch nicht um mehr als 2 m (Länge und Breite) überschritten werden. Der Flur soll eine Breite von 1,20 m (+max. 30 cm) haben. Die Wohnungstür muss ein Innenmaß von 70-90 cm aufweisen und ca. 1,2 m vom Treppenraum entfernt sein.
7. Die Außenwände, die mechanische und statisch nicht relevant sind, können z.B. durch Verkehrsleitkegel und Absperrband dargestellt werden
8. Sofern die Übungsbahn auf einem rauen Untergrund aufgebaut wird (z.B. Asphalt, Beton), ist beim Vorgehen in niedrigster Gangart, sowie bei der Menschenrettung mit einem erhöhten Verschleiß zu rechnen. Die relevanten Bereiche sollten dann mit einer weichen oder glatten Überdeckung (zum Beispiel einer Plane oder Rasenteppich) ausgekleidet werden.

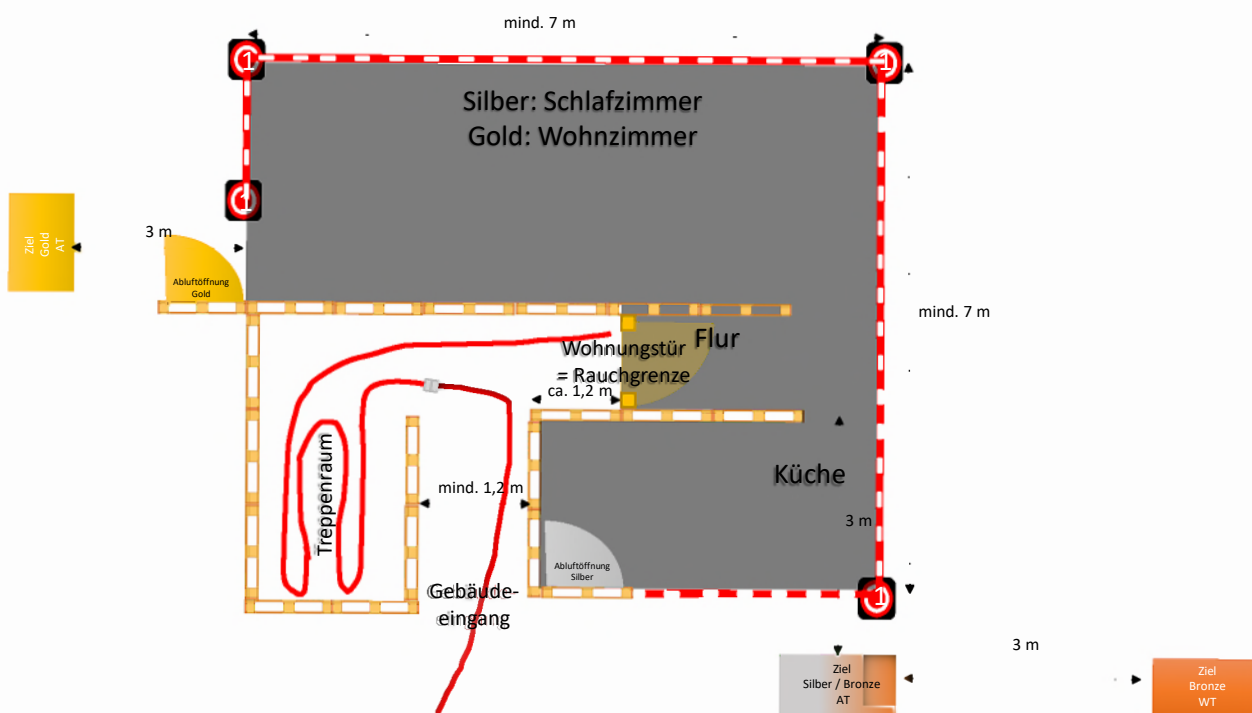


Abbildung 5: Lagedarstellung Silber/Gold + Bronze

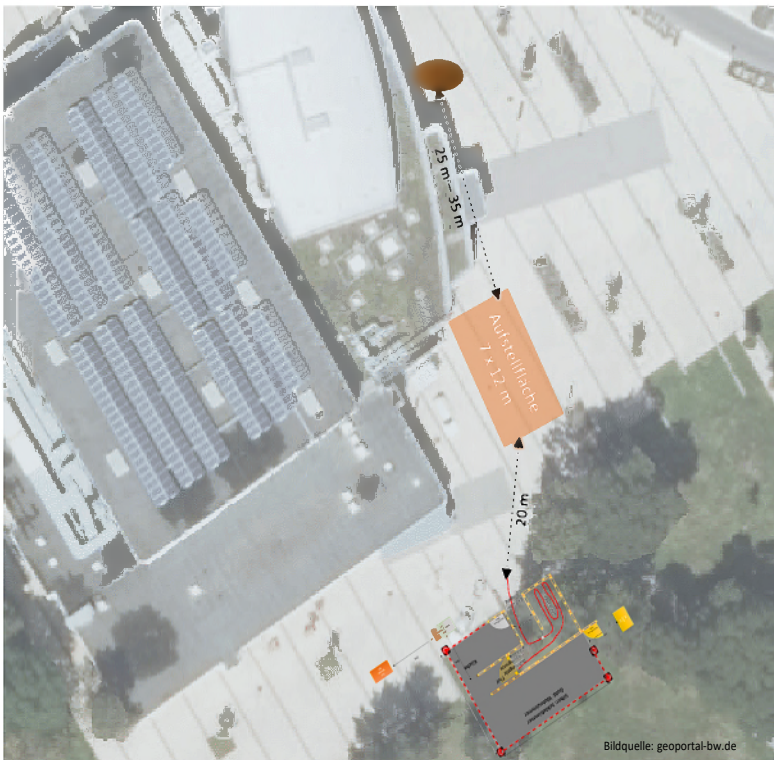


Abbildung 6: Praxisbeispiel Silber/Gold+Bronze

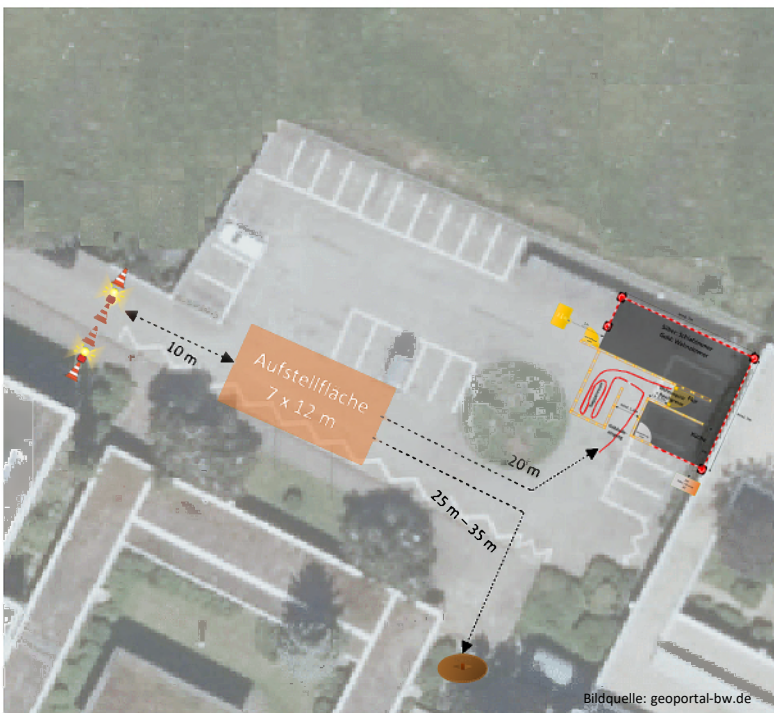


Abbildung 7: Praxisbeispiel Silber/Gold

3 Übungsbahn Modulprüfung

Es kann eine Übungsbahn für alle Stufen oder mehrere Übungsbahnen für unterschiedliche Stufen / Kombinationen genutzt werden.

Die Aufstell- und Bewegungsfläche für das Löschfahrzeug muss mindestens 7 x 12 m betragen. Rund um die Aufstellfläche müssen geeignete Bereiche für die Modulprüfungen der jeweiligen Stufe vorhanden sein.



Abbildung 8: Praxisbeispiel Anordnung Module

Module mit Leiter benötigen eine anleiterbare Stelle. Bei Modulen bei denen die Leiter bestiegen wird, muss ein sicheres Übersteigen, sowie eine trittsichere und gegen Absturz geschützte Fläche vorhanden sein.

Hierfür kann beispielsweise ein Feuerwehrübungsturm, ein außenliegender (Flucht-)Treppenraum oder ein Übungsgerüst verwendet werden.

Anmerkung: Hierfür kann das Übungsgerüst entsprechend den Vorgaben des Leistungsabzeichen 2017 und früher genutzt werden (Abb. 10).

Bei Modulen, bei denen die Leiter nicht bestiegen wird, ist eine sichere Anstellmöglichkeit für die Leiter erforderlich. Dies kann eine Wand, ein Dachvorsprung oder ein Übungsgerüst sein. Die Höhe ist dabei so zu wählen, dass der Überstand der Leiter die Standsicherheit der Leiter nicht gefährdet.

Der Abstand (Wegstrecke) zwischen Aufstellfläche und anleiterbarer Stelle soll ca. 20 m betragen und um maximal eine Ecke führen.



Abbildung 9: Beispiel Anleitern an einem Übungsgerüst



Abbildung 10: Übungsgerüst mit 1. OG

Feuerwehr-Leistungsabzeichen Baden-Württemberg

Anlage 3 - Wertungsbogen



Inhaltsverzeichnis

1 Bewertung und Fehlerpunkte	3
2 Entscheidungen der Schiedsrichter	3
3 Wertungsbögen	5
Wertungsbogen Leistungsabzeichen	5
Wertungsbogen GF + ME - Löscheinsatz Bronze – Schiedsrichter Nr. 1	7
Wertungsbogen AT - Löscheinsatz Bronze – Schiedsrichter Nr. 2	9
Wertungsbogen WT - Löscheinsatz Bronze – Schiedsrichter Nr. 3	11
Wertungsbogen ST - Löscheinsatz Bronze – Schiedsrichter Nr. 4	13
Wertungsbogen MA - Löscheinsatz Bronze – Schiedsrichter Nr. 5	15
Wertungsbogen GF + ME - Löscheinsatz Silber – Schiedsrichter Nr. 1	17
Wertungsbogen AT - Löscheinsatz Silber – Schiedsrichter Nr. 2	19
Wertungsbogen WT - Löscheinsatz Silber – Schiedsrichter Nr. 3	21
Wertungsbogen ST - Löscheinsatz Silber – Schiedsrichter Nr. 4	23
Wertungsbogen MA - Löscheinsatz Silber – Schiedsrichter Nr. 5	25
Wertungsbogen GF + ME - Löscheinsatz Gold – Schiedsrichter Nr. 1	27
Wertungsbogen AT - Löscheinsatz Gold – Schiedsrichter Nr. 2	29
Wertungsbogen WT - Löscheinsatz Gold – Schiedsrichter Nr. 3	31
Wertungsbogen ST - Löscheinsatz Gold – Schiedsrichter Nr. 4	33
Wertungsbogen MA - Löscheinsatz Gold – Schiedsrichter Nr. 5	35
Bewertungsbogen Gruppe/Löschfahrzeug/Beladung	37

1 Bewertung und Fehlerpunkte

Sicherheitsrelevante Verstöße, vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie: 25 Punkte

- Fehlverhalten, dass die Sicherheit gefährdet, zu ernsthaften Risiken führt oder den gesamten Einsatzerfolg gefährdet.
- Bewusstes Abweichen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften oder der Richtlinie – beispielsweise aus Gründen der Zeitersparnis, weglassen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV): 10 Punkte

- Für Nichtbeachtung oder falsche Anwendung der in den Feuerwehr-Dienstvorschriften festgelegten Vorgehensweisen und Bestimmungen.
- Die Schiedsrichter haben die Möglichkeit hier die Fehlerpunkte auf 5 zu reduzieren, wenn der gemachte Fehler keine gravierenden Folgen gehabt hätte.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler: 10 Punkte

- Fehler bei der Durchführung, die gegen anerkannte Standards oder bewährte Praktiken verstoßen, sowie das nicht durchführen von in der Richtlinie beschriebenen Maßnahmen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin: 20 Punkte

- Fehlverhalten von Teilnehmenden oder deren Unterstützer, dass gegen die Grundprinzipien der Fairness, des Respekts, der Kameradschaft und der Disziplin verstößt.

2 Entscheidungen der Schiedsrichter

Der Grundsatz ist Fairness und Förderung:

Als Schiedsrichter des Feuerwehr-Leistungsabzeichens ist es wichtig, die hier aufgeführten Bewertungskriterien als Orientierung zu betrachten, ohne sie als abschließende und umfassende Bewertungsmatrix zu verstehen.

Fachwissen, Empathie und Fingerspitzengefühl sind erforderlich, um faire und informierte Entscheidungen zu treffen. Ein guter Schiedsrichter ist ein Partner und Förderer der Teilnehmer, der das fachlich richtige Vorgehen im Feuerwehreinsatz kennt und mit Fingerspitzengefühl Entscheidungen trifft. Im Zweifelsfall entscheiden die Schiedsrichter stets zu Gunsten der Teilnehmer.

Die nachfolgenden Bewertungsbögen sind Beispiele für Bewertungskriterien und sollen zur Orientierung beitragen, ohne jedoch alle möglichen Fehler abzudecken und/oder Fachkenntnisse zu ersetzen.



Fortbewegung der Teilnehmer – Abgrenzung zwischen Rennen und zügigem Fortbewegen

Die bisherige Regelung in der Richtlinie für das Feuerwehr Leistungsabzeichen unterscheidet nicht ausreichend zwischen Rennen und zügigem, kontrolliertem Fortbewegen. In der Praxis führt dies häufig zu unnatürlichen Bewegungsabläufen während der Abnahmen, da Teilnehmer versuchen, möglichst schnell zu sein, ohne formal als „rennend“ zu gelten.

Schnelles Rennen im Sinne eines unkontrollierten, sicherheitsgefährdenden Bewegungsablaufs bleibt weiterhin untersagt. Auch unkontrolliertes Sprinten, abruptes Abbremsen, enge Richtungswechsel oder Laufen mit deutlich verlängerten Schritten sind nicht zulässig.

Das Fortbewegen hat jederzeit kontrolliert, sicher und situationsangepasst zu erfolgen.

Aber:

In übersichtlichen, ebenen und hindernisfreien Bereichen ist ein zügiges Lauftempo zulässig, das einem gleichmäßigen Joggen entspricht, sofern die Bewegungen jederzeit beherrscht werden und keine erhöhte Sturz- oder Umknickgefahr besteht.

Dies ermöglicht einen natürlichen, sicheren und einsatznahen Bewegungsablauf und reduziert das Risiko von Stolper-, Sturz- und Umknickunfällen. Gleichzeitig bleibt der Zeitgedanke des Leistungsabzeichens gewahrt, ohne den Grundsatz der Sicherheit zu beeinträchtigen.

Wertungsbogen Leistungsabzeichen

Feuerwehr:

Abteilung/Gruppe:

Stufe:

☐ Bronze

☐ Silber

☐ Gold

☐ Gruppe

☐ Staffel

Name	Funktion Löschsinsatz	Funktion Modulprüfung
	Gruppenführer	Gruppenführer
	Maschinist	Maschinist

Funktion Löschsinsatz	Fehlerpunkte
Gruppenführer + Melder	
Maschinist	
Angriffstrupp	
Wassertrupp	
Schlauchtrupp	
Summe:	
Überprüfung PSA:	
Überprüfung Fahrzeug:	
Zeitpunkte:	
Gesamtpunkte:	

Modulkombination:

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4
☐ 5 ☐ 6 ☐ 7 ☐ 8

Funktion Modulprüfung	Bestanden
Gruppenführer	☐ ja ☐ nein
Maschinist	☐ ja ☐ nein
Angriffstrupp	☐ ja ☐ nein
Wassertrupp	☐ ja ☐ nein
Schlauchtrupp	☐ ja ☐ nein
Melder	☐ ja ☐ nein

Max. Fehlerpunkte _____ Max. Gesamtpunkte _____

Ergebnis: Der Löscheinsatz ist

☐ mit Erfolg

☐ ohne Erfolg abgeschlossen

Ergebnis: Der Modulprüfung ist

☐ mit Erfolg

☐ ohne Erfolg abgeschlossen

Ort, Datum

Schiedsrichterobmann

Schiedsrichter 1 LE

Schiedsrichter 1 Modul

Ermittlungshilfe Punktezahl

	Bronze	Silber	Gold
Max. Fehlerpunkte	100	80	45
Gesamtpunkte	370	480	445

Punktegutschriften

Gesamtpunktezahl

Gutschriften:

Tragkraftspritze

20

Leistungsroller

30

Stativ

60

Atemschutz

120

Max. Gesamtpunkte:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____

B

GF

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Fehlende Erkundung (nicht alle Phasen der Erkundung durchgeführt).

Der Gruppenführer greift in gefährlichen Situationen nicht ein, obwohl er es hätte tun können.

Der Gruppenführer vergisst die Durchführung der abschließenden Kontrolle/führt diese nicht vollständig durch.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Befehle werden unvollständig (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben.

Fahrzeug Statusmeldung, Befehle, Lagemeldungen werden vergessen oder nicht vollständig durchgeführt.

Rüstet sich nicht vollständig aus (z.B. Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer).

Funkgespräche entsprechen nicht den Vorgaben der FwDV/DV 800 bzw. FwDV/DV 810.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Vergisst Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“.

Melder wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Die Befragung des Bewohners ist unvollständig oder unverständlich (z.B.: durch zu schnelles sprechen).

Befehle oder Lagemeldungen werden abgelesen (vorbereitet).

Gruppenführer vergisst die Lageeinweisung oder die Lageeinweisung ist unvollständig oder unverständlich (z.B.: durch zu schnelles sprechen).

Öffnet die Niederschraubventile/Kugelhähne am Verteiler nicht vollständig oder schlagartig.

Befehle sind unverständlich (zu schnelle oder undeutliche Aussprache).

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Melder begleitet den Gruppenführer nicht bei der Erkundung.

Der Melder gibt nach der Gesamtansicht keine Erkundungsergebnisse an den Gruppenführer.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Geht zur Brandbekämpfung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat (Übertreten der Markierung).

Falscher Anschluss des 1. Rohres am Verteiler.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Geht ohne Befehl zum Einsatz vor.

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus.

Der Verteiler wird nicht durch AT gesetzt.

Vergisst Rückmeldungen z.B. Feuer aus, nach erfolgreicher Brandbekämpfung.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Angriffstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Der Angriffstruppführer gibt kein „Wasser Marsch“ nach dem Setzen des Verteilers.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Stellt Strahlrohr nicht richtig ein (Vollstrahl / Sprühstrahl) oder ist sich dabei unsicher und muss mehrmals korrigieren.

Ziele der Brandbekämpfung werden verfehlt oder es werden zu viele Versuche benötigt.

1. Rohr wird mit weniger als 30 m C-Leitung vorgenommen.

Schlauchverlegung schlecht, durcheinander oder unvorteilhaft für den weiteren Einsatz.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Unvollständige/Ungeeignete PSA für die Brandbekämpfung.

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Stativ wurde nicht (durch beschweren oder abspannen) oder unzureichend gegen Umfallen gesichert.

Die Standsicherheit des Stativs ist auf Grund des technischen Aufbaus und den vorherrschenden Windverhältnissen stets individuell zu beurteilen. Im Zweifel darf das Stativ nicht vollständig ausgefahren werden!

Elektrische Steckvorrichtungen werden fallen gelassen oder durch Wasserpfützen gezogen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Geht ohne Befehl zum Einsatz vor.

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus.

Über- bzw. Unterflurhydrant wurde nicht gespült.

Standrohr nicht nach den Vorgaben der FwDV 1 gesetzt.

Unterstützt nicht bei Abnahme der fahrbaren Haspel (Nicht bei einer Einpersonenaspel).

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Wassertruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

B-Schläuche werden nicht von zwei Feuerwehrangehörigen gekuppelt.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Elektrische Leitungen werden unsachgemäß behandelt (Stolperfallen, Knicken, ziehen über scharfe Kanten, falsche Verlegerichtung von Leitungstrommel Form A oder Leitungsroller Form B.

Rollt Kabeltrommel bzw. Leitungsroller nicht komplett ab (nur bei Anschlussleistung > 1 kW).

Mängel beim Umgang und der Handhabung von Ausrüstung und Geräten.

Löschwasserentnahme wird ohne Systemtrenner druchgeführt.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
Summe Fehlerpunkte Seite 2: Übertrag Fehlerpunkte Seite 1: Summe Fehlerpunkte: Gesamtzeit der Leistungsübung: Sek.	

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____

B

ST

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Geht zur Brandbekämpfung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat (Übertreten der Markierung).

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Geht ohne Befehl zum Einsatz vor.

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus.

Schlauchleitung wird nicht für vorgehende Trupps verlegt.

Legt nicht genügend C-Schlauchreserve (jeweils 3 C-Leitungen für AT und WT) am Verteiler bereit.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Schlauchtruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Stellt Strahlrohr nicht richtig ein (Vollstrahl / Sprühstrahl) oder ist sich dabei unsicher und mehrmals korrigieren.

Ziele der Brandbekämpfung werden verfehlt oder es werden zu viele Versuche benötigt.

Schlauchverlegung schlecht, durcheinander oder unvorteilhaft für den weiteren Einsatz.

Unvollständige/Ungeeignete PSA für die Brandbekämpfung.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Mängel beim Umgang und der Handhabung von Ausrüstung und Geräten.

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Entfernt nicht alle Blindkupplungen der Feuerlöschkreiselpumpe vor der Inbetriebnahme.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung bei der An- bzw. Abfahrt zur Übung.

Rückwärtsfahren ohne Einweiser bzw. Sicherungsposten.

Die Löschwasserversorgung wird während der Löschübung durch einen Fehler des MA unterbrochen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Unterstützt nicht bei der Entnahme von Geräten.

Einsatzstelle wird nicht mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht abgesichert.

Bedienung des eingebauten Stromerzeugers erfolgt nicht durch den Maschinisten.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Gibt kein Handzeichen auf das Kommando „Wasser marsch!“.

Haspel wird nicht vom Maschinisten abgeprotzt.

Maschinist wiederholt bzw. bestätigt keine Befehle bzw. Kommandos.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Stromerzeuger wird unter Last in oder außer Betrieb genommen.

Keine Ausleuchtung der Einsatzstelle mittels Lichtmastes (sofern vorhanden).

Bei Fahrzeugen mit eingebautem Löschwasserbehälter:

- Die Feuerlöschkreiselpumpe steht zu Beginn der Übung auf Tankbetrieb
- Der MA vergisst die Umschaltung von Hydrantenbetrieb auf Tankbetrieb
- Der MA vergisst die Umschaltung von Tankbetrieb auf Hydrantenbetrieb, wenn die Wasserversorgung durch den WT erfolgt ist.

Übersieht Gefahren durch offene Fahrzeurtüren, Schubladen, Auszüge etc..

Füllt den Wassertank nicht während der Löschübung auf oder überfüllt diesen.

Falscher Ausgangsdruck wird eingestellt.

Die Einspeisung der Löschwasserversorgung erfolgt nicht über das Sammelstück, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Die Abgänge der Pumpe (z.B. Niederschraubventile) werden nicht vollständig geöffnet.

Pumpe wird nicht korrekt außer Betrieb genommen (auf die Trockensaugprobe wird hier verzichtet, da diese in einer Modulprüfung durchgeführt wird).

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
Summe Fehlerpunkte Seite 2:	
Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:	
Summe Fehlerpunkte:	
Gesamtzeit der Leistungsübung:	

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____

S

GF

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Fehlende Erkundung (nicht alle Phasen der Erkundung durchgeführt).

Der Gruppenführer greift in gefährlichen Situationen nicht ein, obwohl er es hätte tun können.

Der Gruppenführer führt die Atemschutzüberwachung nicht oder fehlerhaft durch.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Befehle werden unvollständig (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben.

Fahrzeug Statusmeldung, Befehle, Lagemeldungen werden vergessen oder nicht vollständig durchgeführt.

Rüstet sich nicht vollständig aus (z.B. Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer, etc.).

Funkgespräche entsprechen nicht den Vorgaben der FwDV/DV 800 bzw. FwDV/DV 810.

Bereitet die Patientenablage nicht/nicht vollständig vor (bei Staffel GF; bei Gruppe Melder).

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Vergisst Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“.

Melder wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Die Befragung des Bewohners ist unvollständig oder unverständlich (z.B.: durch zu schnelles sprechen).

Befehle oder Lagemeldungen werden abgelesen (vorbereitet).

Gruppenführer vergisst die Lageeinweisung oder die Lageeinweisung ist unvollständig oder unverständlich (z.B.: durch zu schnelles sprechen).

Öffnet die Niederschraubventile/Kugelhähne am Verteiler nicht vollständig oder schlagartig.

Befehle sind unverständlich (zu schnelle oder undeutliche Aussprache).

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Melder unterstützt den Gruppenführer nicht bei der Erkundung (z.B. bei der Gesamtansicht).

Der Melder gibt nach der Gesamtansicht keine Erkundungsergebnisse an den Gruppenführer.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
Summe Fehlerpunkte Seite 2: Übertrag Fehlerpunkte Seite 1: Summe Fehlerpunkte: Gesamtzeit der Leistungsübung: Sek.	

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Geht zur Brandbekämpfung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat (Übertreten der Markierung).

Falscher Anschluss des 1. Rohres am Verteiler.

Der mobile Rauchverschluss wird nicht eingesetzt.

Beim Betreten der Brandwohnung ist der Lungenautomat nicht angeschlossen.

Geht am Feuer vorbei ohne mit der Brandbekämpfung zu beginnen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Geht ohne Befehl zum Einsatz vor.

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus.

Der Verteiler wird nicht durch AT gesetzt.

Die Maskendichtprobe wird nicht oder falsch durchgeführt.

Lungenautomat nicht gegenseitig angelegt.

Keine gegenseitige Kontrolle der PSA oder des sicheren Sitz der Atemschutzgeräte.

Vergisst Rückmeldungen z.B. Erreichen des Einsatzzieles, Antritt des Rückweges.

Die Einsatzkurzprüfung wurde nicht richtig durchgeführt (z.B. Flaschendruck zu niedrig, Atemluftflasche ist nicht vollständig geöffnet).

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Angriffstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Der Angriffstruppführer gibt kein „Wasser Marsch“ nach dem Setzen des Verteilers.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Der mobile Rauchverschluss nicht korrekt im Türrahmen eingesetzt.

Stellt Strahlrohr nicht richtig ein (Vollstrahl / Sprühstrahl) oder ist sich dabei unsicher und muss mehrmals korrigieren, es werden zu viele Versuche benötigt.

Schlauchverlegung schlecht und unvorteilhaft für den weiteren Einsatz.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Unvollständige/Ungeeignete PSA für die Brandbekämpfung.

Abluftöffnung wurde nicht geschaffen.

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
Summe Fehlerpunkte Seite 2:	
Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:	
Summe Fehlerpunkte:	
Gesamtzeit der Leistungsübung:	

Schiedsrichter:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Geht zur Menschenrettung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat.

Falscher Anschluss des 2. Rohres am Verteiler.

Beim Betreten der Brandwohnung ist der Lungenautomat nicht angeschlossen.

Die vermisste Person wird nicht gerettet.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus (u.a. mit der Rettungsausrüstung des Sicherheitstrupps).

Rüstet sich nicht selbstständig als Sicherheitstrupp aus (wartet auf Befehl des GF).

Überflurhydrant wurde nicht oder falsch gespült (nach Vorgabe der FwDV 1).

Standrohr nicht nach den Vorgaben der FwDV 1 gesetzt und/oder gespült.

Unterstützt nicht bei der Abnahme der fahrbaren Haspel (Nicht bei einer Einzelpersonenhaspel).

Die Einsatzkurzprüfung oder Maskendichtprobe wurde nicht richtig durchgeführt.

Lungenautomat nicht gegenseitig angelegt.

Keine gegenseitige Kontrolle der PSA oder des sicheren Sitz der Atemschutzgeräte.

Keine Sprechprobe mit dem Gruppenführer vor Beginn des Atemschutzeinsatz.

Vergisst Rückmeldungen z.B. Atemschutzüberwachung, Erreichen des Einsatzzieles.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Wassertruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

B-Schläuche werden nicht von zwei Feuerwehrangehörigen gekuppelt.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Stellt Strahlrohr nicht richtig ein (Vollstrahl / Sprühstrahl) oder ist sich dabei unsicher und mehrmals korrigieren, es werden zu viele Versuche benötigt.

Schlauchverlegung schlecht und unvorteilhaft für den weiteren Einsatz.

Löschwasserentnahme wird ohne Systemtrenner durchgeführt.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeurtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Wiederbelebungsmaßnahmen werden nicht oder nicht fachgerecht durchgeführt (nur bei Staffel).

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1: _____

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____

S

ST

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Nimmt Belüftungsgerät ohne Befehl in Betrieb.

Übernimmt nicht die vermisste Person am Gebäudeeingang.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Geht ohne Befehl zum Einsatz vor.

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus.

Schlauchleitung wird nicht für vorgehende Trupps verlegt, obwohl ST zur Verfügung stand.

Legt nicht genügend C-Schlauchreserve (jeweils 3 C-Leitungen für AT und WT) am Verteiler bereit.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Schlauchtruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Elektrische Leitungen werden unsachgemäß behandelt (Stolperfallen, Knicken, ziehen über scharfe Kanten, falsche Verlegerichtung von Leitungstrommel Form A oder Leitungsroller Form B.

Rollt Kabeltrommel bzw. Leitungsroller nicht komplett ab.

Belüftungsgerät wird nicht fachgerecht in Stellung gebracht.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Kein Eigenschutz bei der Erstversorgung des Patienten (Einweghandschuhe).

Mängel bei der Erstversorgung des Patienten: keine vollständige Vitalkontrolle, keine Meldung an GF, keine fachgerechte HLW, ungeeignete Unterlage.

Mängel beim Umgang und der Handhabung von Ausrüstung und Geräten.

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Entfernt nicht alle Blindkupplungen der Feuerlöschkreislumppe vor der Inbetriebnahme.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung bei der An- bzw. Abfahrt zur Übung.

Rückwärtsfahren ohne Einweiser bzw. Sicherungsposten.

Die Löschwasserversorgung wird während der Löschübung durch einen Fehler des MA unterbrochen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Unterstützt nicht bei der Entnahme von Geräten.

Einsatzstelle wird nicht mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht abgesichert.

Bedienung des eingebauten Stromerzeugers erfolgt nicht durch den Maschinisten.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Gibt kein Handzeichen auf das Kommando „Wasser marsch!“.

Haspel wird nicht vom Maschinisten abgeprotzt.

Maschinist wiederholt bzw. bestätigt keine Befehle bzw. Kommandos.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Stromerzeuger wird unter Last in oder außer Betrieb genommen.

Keine Ausleuchtung der Einsatzstelle mittels Lichtmastes (sofern vorhanden).

Bei Fahrzeugen mit eingebautem Löschwasserbehälter:

- Die Feuerlöschkreislumppe steht zu Beginn der Übung auf Tankbetrieb
- Der MA vergisst die Umschaltung von Hydrantenbetrieb auf Tankbetrieb
- Der MA vergisst die Umschaltung von Tankbetrieb auf Hydrantenbetrieb, wenn die Wasserversorgung durch den WT erfolgt ist.

Übersieht Gefahren durch offene Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszüge etc..

Füllt den Wassertank nicht während der Löschübung auf oder überfüllt diesen.

Falscher Ausgangsdruck wird eingestellt.

Die Einspeisung der Löschwasserversorgung erfolgt nicht über das Sammelstück, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Die Abgänge der Pumpe (z.B. Niederschraubventile) werden nicht vollständig geöffnet.

Pumpe wird nicht korrekt außer Betrieb genommen (auf die Trockensaugprobe wird hier verzichtet, da diese in einer Modulprüfung durchgeführt wird).

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1: _____

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr:

Abteilung/Gruppe: _____

G

GF

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Fehlende Erkundung (nicht alle Phasen der Erkundung durchgeführt).

Der Gruppenführer greift in gefährlichen Situationen nicht ein, obwohl er es hätte tun können.

Der Gruppenführer führt die Atemschutzüberwachung nicht oder fehlerhaft durch.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Befehle werden unvollständig (Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg) gegeben.

Fahrzeug Statusmeldung, Befehle, Lagemeldungen werden vergessen oder nicht vollständig durchgeführt.

Rüstet sich nicht vollständig aus (z.B. Handsprechfunkgerät, Handscheinwerfer, etc.).

Funkgespräche entsprechen nicht den Vorgaben der FwDV/DV 800 bzw. FwDV/DV 810.

Bereitet die Patientenablage nicht/nicht vollständig vor (bei Staffel GF; bei Gruppe Melder).

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Vergisst Kommando: „Zum Abmarsch fertig!“.

Melder wiederholt Befehle, Lagemeldungen bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Die Befragung des Bewohners ist unvollständig oder unverständlich (z.B.: durch zu schnelles sprechen).

Befehle oder Lagemeldungen werden abgelesen (vorbereitet).

Gruppenführer vergisst die Lageeinweisung oder die Lageeinweisung ist unvollständig oder unverständlich (z.B.: durch zu schnelles sprechen).

Öffnet die Niederschraubventile/Kugelhähne am Verteiler nicht vollständig oder schlagartig.

Befehle sind unverständlich (zu schnelle oder undeutliche Aussprache).

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Melder unterstützt den Gruppenführer nicht bei der Erkundung (z.B. bei der Gesamtansicht).

Der Melder gibt nach der Gesamtansicht keine Erkundungsergebnisse an den Gruppenführer.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1: _____

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
Summe Fehlerpunkte Seite 2: Übertrag Fehlerpunkte Seite 1: Summe Fehlerpunkte: Gesamtzeit der Leistungsübung: Sek.	

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Geht zur Brandbekämpfung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat (Übertreten der Markierung).

Falscher Anschluss des 1. Rohres am Verteiler.

Der mobile Rauchverschluss wird nicht eingesetzt.

Beim Betreten der Brandwohnung ist der Lungenautomat nicht angeschlossen.

Geht am Feuer vorbei ohne mit der Brandbekämpfung zu beginnen.

Mayday-Meldung wird nicht oder falsch abgesetzt.

Der Verunfallte wird vom anderen Truppmitglied nicht in einen sicheren Bereich gebracht.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus.

Der Verteiler wird nicht durch AT gesetzt.

Die Maskendichtprobe wird nicht oder falsch durchgeführt.

Lungenautomat nicht gegenseitig angelegt.

Keine gegenseitige Kontrolle der PSA oder des sicheren Sitz der Atemschutzgeräte.

Vergisst Rückmeldungen z.B. Erreichen des Einsatzzieles.

Die Einsatzkurzprüfung wurde nicht richtig durchgeführt (z.B. Flaschendruck zu niedrig, Atemluftflasche ist nicht vollständig geöffnet).

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Angriffstruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Der mobile Rauchverschluss nicht korrekt im Türrahmen eingesetzt.

Stellt Strahlrohr nicht richtig ein (Vollstrahl / Sprühstrahl) oder ist sich dabei unsicher und muss mehrmals korrigieren, es werden zu viele Versuche benötigt

Schlauchverlegung schlecht und unvorteilhaft für den weiteren Einsatz.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Unvollständige/Ungeeignete PSA für die Brandbekämpfung.

Abluftöffnung wurde nicht geschaffen.

Nicht verunfalltes Truppmitglied unterstützt nicht bei der gemeinsamen Rettung mit dem Wassertrupp.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1: _____

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
Summe Fehlerpunkte Seite 2:	
Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:	
Summe Fehlerpunkte:	
Gesamtzeit der Leistungsübung:	

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Geht zur Menschenrettung vor, bevor er Wasser am Strahlrohr hat.

Falscher Anschluss des 2. Rohres am Verteiler.

Beim Betreten der Brandwohnung ist der Lungenautomat nicht angeschlossen.

Das verunfallte Truppmitglied wird nicht gerettet.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus (u.a. mit der Rettungsausrüstung des Sicherheitstrupps).

Rüstet sich nicht selbstständig als Sicherheitstrupp aus (wartet auf Befehl des GF).

Überflurhydrant wurde nicht oder falsch gespült (nach Vorgabe der FwDV 1).

Standrohr nicht nach den Vorgaben der FwDV 1 gesetzt und/oder gespült.

Unterstützt nicht bei der Abnahme der fahrbaren Haspel (Nicht bei einer Einpersonenaspel).

Die Einsatzkurzprüfung oder Maskendichtprobe wurde nicht richtig durchgeführt.

Lungenautomat nicht gegenseitig angelegt.

Keine gegenseitige Kontrolle der PSA oder des sicheren Sitz der Atemschutzgeräte.

Keine Sprechprobe mit dem Gruppenführer vor Beginn des Atemschutzeinsatz.

Vergisst Rückmeldungen z.B. Atemschutzüberwachung, Erreichen des Einsatzzieles.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Wassertruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

B-Schläuche werden nicht von zwei Feuerwehrangehörigen gekuppelt.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Schlauchverlegung schlecht und unvorteilhaft für den weiteren Einsatz.

Löschwasserentnahme wird ohne Systemtrenner durchgeführt.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugh Türen, Schubladen, Auszügen, etc..

Wiederbelebungsmaßnahmen werden nicht oder nicht fachgerecht durchgeführt (nur bei Staffel).

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1: _____

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
Summe Fehlerpunkte Seite 2:	
Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:	
Summe Fehlerpunkte:	
Gesamtzeit der Leistungsübung:	

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Nimmt Belüftungsgerät ohne Befehl in Betrieb.

Übernimmt nicht den verunfallten Atemschutzgeräteträger am Gebäudeeingang.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Geht ohne Befehl zum Einsatz vor.

Rüstet sich nicht vollständig oder korrekt aus.

Schlauchleitung wird nicht für die vergehenden Trupps verlegt, obwohl ST zur Verfügung stand.

Legt nicht genügend C-Schlauchreserve (jeweils 3 C-Leitungen für AT und WT) am Verteiler bereit.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Der Schlauchtruppführer wiederholt Befehle bzw. Kommandos nicht.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Elektrische Leitungen werden unsachgemäß behandelt (Stolperfallen, Knicken, ziehen über scharfe Kanten, falsche Verlegerichtung von Leitungstrommel Form A oder Leitungsroller Form B.

Belüftungsgerät wird nicht fachgerecht in Stellung gebracht.

Vergisst z.B. das Schließen von Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszügen, etc..

Kein Eigenschutz bei der Erstversorgung des Verunfallten (Einweghandschuhe).

Verunfallter wird nicht entkleidet (Helm, Atemanschluss, Feuerschutzhaube) und die Schutzjacke geöffnet.

Mängel bei der Erstversorgung des verunfallten Atemschutzgeräteträgers: keine vollständige Vitalkontrolle, keine Meldung an GF, keine fachgerechte HLW, ungeeignete Unterlage.

Mängel beim Umgang und der Handhabung von Ausrüstung und Geräten.

Nicht angepasste Laufgeschwindigkeit in unfallgefährlichen Bereichen.

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1:

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____



Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie

Je 25

Entfernt nicht alle Blindkupplungen der Feuerlöschkreislumppe vor der Inbetriebnahme.

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung bei der An- bzw. Abfahrt zur Übung.

Rückwärtsfahren ohne Einweiser bzw. Sicherungsposten.

Die Löschwasserversorgung wird während der Löschübung durch einen Fehler des MA unterbrochen.

Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)

Je 10

Unterstützt nicht bei der Entnahme von Geräten.

Einsatzstelle wird nicht mit Warnblinkanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht abgesichert.

Bedienung des eingebauten Stromerzeugers erfolgt nicht durch den Maschinisten.

Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften

Je 5

Gibt kein Handzeichen auf das Kommando „Wasser marsch!“.

Haspel wird nicht vom Maschinisten abgeprotzt.

Maschinist wiederholt bzw. bestätigt keine Befehle bzw. Kommandos.

Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler

Je 10

Stromerzeuger wird unter Last in oder außer Betrieb genommen.

Keine Ausleuchtung der Einsatzstelle mittels Lichtmastes (sofern vorhanden).

Bei Fahrzeugen mit eingebautem Löschwasserbehälter:

- Die Feuerlöschkreislumppe steht zu Beginn der Übung auf Tankbetrieb
- Der MA vergisst die Umschaltung von Hydrantenbetrieb auf Tankbetrieb
- Der MA vergisst die Umschaltung von Tankbetrieb auf Hydrantenbetrieb, wenn die Wasserversorgung durch den WT erfolgt ist.

Übersieht Gefahren durch offene Fahrzeugtüren, Schubladen, Auszüge etc..

Füllt den Wassertank nicht während der Löschübung auf oder überfüllt diesen.

Falscher Ausgangsdruck wird eingestellt.

Die Einspeisung der Löschwasserversorgung erfolgt nicht über das Sammelstück, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Die Abgänge der Pumpe (z.B. Niederschraubventile) werden nicht vollständig geöffnet.

Pumpe wird nicht korrekt außer Betrieb genommen (auf die Trockensaugprobe wird hier verzichtet, da diese in einer Modulprüfung durchgeführt wird).

Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin

Je 20

Diskussionen mit einem Mitglied der Schiedsrichterkommission.

Beschimpfungen, Schuldzuweisungen innerhalb der Gruppe oder gegenüber einem Schiedsrichter.

Kommunikation mit Zuschauern oder sonstigen Personen während der Löschübung.

Achtung: Während der Leistungsübung sind Absprachen zwischen den Teilnehmern und gegenseitige Hinweise auf Fehler erlaubt und werden nicht als Verstoß gegen die Regeln gewertet.

Summe Fehlerpunkte Seite 1: _____

Sicherheitsrelevante Verstöße, Vorsätzliches Abweichen von der Richtlinie	Je 25
Verstöße gegen die Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)	Je 10
Abweichungen von den Feuerwehr-Dienstvorschriften	Je 5
Verstöße gegen die anerkannten Regeln der Technik, Abweichen von den Vorgaben der Richtlinie, oder handwerkliche Fehler	Je 10
Verstöße gegen die Fairness, Respekt, Kameradschaft und Disziplin	Je 20
	Summe Fehlerpunkte Seite 2:
	Übertrag Fehlerpunkte Seite 1:
	Summe Fehlerpunkte:
Gesamtzeit der Leistungsübung:	Sek.

Schiedsrichter:

Datum:

Feuerwehr: _____

Abteilung/Gruppe: _____

**Gruppe/
Fahrzeug**

Persönliche Ausrüstung (Beurteilung je Feuerwehrangehörigen)

Fehlt, zulässige Nutzungsdauer überschritten, nicht der gültigen Norm entsprechend, mangelnde Funktionsfähigkeit, schadhaft, mangelnder Pflegezustand	Fehlerpunkte	
Einsatzjacke	3	
Einsatzhose	3	
Feuerwehrhelm mit Nackenschutz oder Helmtuch	3	
Feuerwehr-Haltegurt mit Feuerwehrbeil oder Integriertes Halte- oder Rettungssystem (muss geschlossen sein!)	3	
Feuerwehr-Schutzhandschuhe nach DIN EN 659	3	
Handschuhe für die technische Hilfeleistung nach DIN EN 388 und der Leistungsstufe 3 2 3 3 (sofern vorhanden)	3	
Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk	3	
	Gesamtpunkte:	

Überprüfung des Löschfahrzeuges

	Fehlerpunkte	
Pflegezustand des Löschfahrzeuges	5	
Halterungen, beziehungsweise Feststellvorrichtungen nicht funktionsfähig (je)	5	
Fahrzeugbeleuchtung (je Mangel)	5	
Blaulicht und Warnblinkleuchten (je Mangel)	5	
Verkehrssicherheitsgerät (Warnleuchte, Winkerkelle, u.a.) (je Mangel)	5	
Handscheinwerfer (je Mangel)	5	
Kübelspritze A 10 nicht gefüllt	5	
Instandhaltungsnachweis (siehe Prüfplakette) des Feuerlöschers überschritten (je)	5	
Entwässerungs- und Belüftungshahn an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht geöffnet (je)	5	
Eingebauter Löschwasserbehälter nicht vollständig gefüllt	5	
Feuerlöschkreiselpumpe nicht auf „Saugstellung“	5	
Niederschraubventile an der Feuerlöschkreiselpumpe nicht druckentlastet	5	
Niederschraubventile des Verteilers nicht druckentlastet	3	
Klauenmutter beim Standrohr nicht nach unten gedreht	5	
Einsatzbereitschaft: Jedes Stück der feuerwehrtechnischen Beladung, das sichtbar defekt ist oder fehlt (fünf Stichproben durchführen)	5	
	Gesamtpunkte:	

Hinweis: Eine Überprüfung des Einsatzhorn erfolgt nicht.